

# **Protokoll des Einwohnerrats**

XII. Legislaturperiode 2016 - 2020

22. Sitzung vom 25. Februar 2019

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 – 23.30 Uhr

Leitung: Thomas Hafner (Präsident)

Anwesend: 38 Mitglieder

Entschuldigt: Anand Jagtap, Erik Schellenberg

Jürg Blaser (bis 22.45 Uhr)

Präsident: Protokoll:

Thomas Hafner Linda Weick

## Begrüssung und Mitteilungen des Präsidenten

Einwohnerratspräsident Thomas Hafner, CVP heisst alle Anwesenden zur heutigen Einwohnerratssitzung willkommen. Er begrüsst den Gemeindepräsidenten Mike Keller, die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, den Verwaltungsleiter Christian Häfelfinger, alle Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen, Linda Weick für das Protokoll sowie alle Anwesenden der Verwaltung, die Vertreter der Presse und vor allem auch das anwesende Publikum, welches heute sehr zahlreich erschienen ist. Entschuldigt sind Anand Jagtap, Grüne, und Erik Schellenberg, SP. Somit sind 38 Einwohnerratsmitglieder anwesend. Einfaches Mehr: 20; Zweidrittel-Mehr: 26.

Der Votant geht davon aus, dass die Sitzung heute relativ lange dauern wird. Er möchte daher ungefähr um 21.30 Uhr eine kleine Pause von 5-10 Minuten machen.

# Neue Vorstösse (Tischvorlagen)

Nr. 129, Postulat R. Büchelin, SP: Ladestationen für Elektrofahrzeuge Nr. 130, Motion Chr. Maier, FDP: Komitee Beitritte vor den Einwohnerrat!

Die Motion «Komitee Beitritte vor den Einwohnerrat!» wurde kurz vor Sitzungsbeginn eingereicht und liegt den Ratsmitgliedern nicht in ausgedruckter Form vor. Der Präsident verliest den Text:

#### «Komitee Beitritte vor den Einwohnerrat!

Der Gemeinderat wird aufgefordert dem Einwohnerrat eine Vorlage zu unterbreiten, worin klargestellt wird, dass der Entscheid über den Beitritt zu Komitees in regionalen, kantonalen oder eidgenössischen politischen Fragen allein dem Einwohnerrat zusteht.

# Begründung:

Der Gemeinderat ist die oberste planende, leitende und vollziehende Behörde der Gemeinde.

Der Einwohnerrat die oberste gesetzgebende Behörde der Einwohnergemeinde.

Es sind in letzter Zeit unterschiedliche Auffassungen zu Tage getreten, welche der beiden obersten Behörden die Kompetenz haben soll über den Beitritt der Gemeinde zu politischen Komitees zu entscheiden. Mit der vorliegenden Motion soll diese Frage ein für alle Mal zu Gunsten des Einwohnerrats beantwortet werden.»

Der Vorstoss wurde von Christoph Maier, FDP, und Mitunterzeichnenden eingereicht.

# Bereinigung der Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird gutgeheissen.

Traktandenliste					
1.	Genehmigung des Protokolls vom 28.01.2019				
2.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 05.02.2019 <b>Teuerungsausgleich 2019</b> Geschäftskreisführung: Mike Keller	128			
3.	Bericht / Antrag der Spezialkommission Personalrecht vom 05.06.2018  Totalrevision Personalrecht	151/XI			
4.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 16.10.2018 Immobilien-Strategie / Teilrevision Finanzreglement Geschäftskreisführung: Mike Keller und Christoph Anliker	108			
5.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 29.01.2019  Teilrevision Parkraumreglement  Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	126			
6.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 05.02.2019 <b>Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement</b> Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	127			
7.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 29.01.2019  Kommunale Finanzentwicklung (HÜP II): Umsetzung der vom Einwohnerrat beschlossenen Massnahmen  Geschäftskreisführung: Christoph Anliker	161/XI			
8.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 05.02.2019  Postulat G. Löhr, SP: Brandruine an der Kernmattstrasse  Geschäftskreisführung: Eva-Maria Bonetti	111			
9.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 29.01.2019  Postulat B. Strondl, SP: Mehr überdachte Veloabstellplätze Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	112			
10.	Diversa				

# Genehmigung des Protokolls vom 28.01.2019

*Präsident Thomas Hafner, CVP* teilt mit, es seien keine Änderungsanträge zum Protokoll eingegangen. Das Protokoll wurde im Einwohnerratsbüro genehmigt und verabschiedet.

://: Das Protokoll wird genehmigt.

Traktandum 2 Nr. 128

# Teuerungsausgleich 2019

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### **GESCHÄFTSBERATUNG**

Einwohnerratspräsident Thomas Hafner, CVP teilt mit, im Einwohnerratsbüro sei der Wunsch geäussert worden, dass von Seiten des Gemeinderats kurz erklärt werde, was die 1,4 % bedeuten. Er bittet den zuständigen Gemeinderat Mike Keller, dies nochmals für alle Anwesenden zu erklären, damit in der folgenden Debatte keine Missverständnisse resp. falsche Interpretationen verwendet werden.

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP erläutert, Ende 2015 habe der Landrat auf Antrag des Regierungsrats eine 1%-ige Lohnkürzung beim Staatspersonal vorgenommen. Die Gemeinde Binningen ist mit ihrem Personalreglement direkt mit der Lohntabelle des Kantons verbunden. Aus diesem Grund hat sich für die Gemeinde die Frage gestellt, wie sie mit dieser 1%-igen Kürzung umgeht. Binningen war 2015 mit Ausblick ins 2016 in der glücklichen Lage, gesunde Finanzen zu haben und es war durchaus vertretbar, im Parlament darüber zu reden, ob man dem Kanton folgen möchte oder nicht. Der Einwohnerrat beschloss an seiner Sitzung im Dezember 2015, dass er die 1%-ige Lohnkürzung für das Personal der Gemeinde Binningen nicht übernimmt. Um dies vollziehen zu können ohne dem Personalreglement zu widersprechen, wurde befristet eine Sonderzulage in der Höhe von 1 % beschlossen. Mit dieser Massnahme hatte man weiterhin die Ebenbürtigkeit zur kantonalen Lohntabelle sichergestellt, aber mit einer Sonderzulage die 1%-ige Kürzung wieder ausgeglichen. Die Sonderzulage wurde stillschweigend mit den Budgets 2017, 2018 und angedacht auch mit dem Budget 2019 übernommen.

Im Dezember 2018 nach der Budgetsitzung des Einwohnerrats beschloss der Landrat auf Antrag des Regierungsrats, dem Staatspersonal ab 2019 eine Lohnteuerung von 1,4 % zu gewähren. Der Gemeinderat hat im Budget 2019 festgehalten, dass er dies dem Rat unterbreiten werde, sobald die Entscheidung des Kantons vorliege. Mit der Gewährung der 1,4 % Teuerung fällt die 1%-ige Lohnkürzung bei den Kantonsangestellten nicht weg. Das ist wichtig, um den Meccano zu verstehen. Die Kantonsangestellten haben auf ihrer Lohnabrechnung weiterhin 1 % Kürzung und erhalten neu ab dem 1.1.2019 1,4 % Teuerung. Eine Lohnkürzung aus finanziellen Gründen und eine Teuerung darf man nicht gleichstellen. Das sind zwei unterschiedliche Paar Schuhe. Am Ende spielt es für die Kantonsangestellten aber auch eine Rolle, was sie Ende Monat netto im Portemonnaie haben. Man kann nicht ganz vom Tisch wischen, dass, wenn 1 % abgezogen wird und man danach wieder 1,4 % erhält, dies rein mathematisch 0,4 % ergibt.

In Binningen haben die Angestellten der Gemeindeverwaltung von 2016 bis 2018 1 % mehr Lohn erhalten als die Kantonsangestellten. Nach dem Entscheid des Kantons stellt sich die Frage, was Binningen macht. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass nun der Moment gekommen ist, wieder eine ausgeglichene, gegenseitig abgeglichene Lohntabelle anzusetzen. Die Sonderzulage des Einwohnerrats kann

aufgehoben und auf der anderen Seite kann die Differenz zwischen 1 % und 1,4 % Teuerung, also 0,4 %, an die Mitarbeitenden ausbezahlt werden. Im Portemonnaie der Angestellten der Gemeinde Binningen würde das in Zukunft 0,4 % mehr als bisher heissen. Mit dieser Lösung hat man nicht nur die Kantonsund die Gemeindeangestellten wieder auf dem gleichen Niveau sondern auch das Lehrpersonal. Denn das Lehrpersonal in Binningen ist direkt den kantonalen Bestimmungen unterstellt. Es hatte von 2016 bis Ende 2018 1 % weniger und kommt nun in den Genuss der 1,4 % Teuerung. Im Hosensack haben anschliessend alle gleich viel. So kam der Gemeinderat dazu, dem Parlament zur Kenntnisnahme zu unterbreiten, dass er die Lohngeschichte jetzt wieder ausgleichen konnte und man ab 2019 mit der gleichen Lohntabelle und den gleichen Zahlen in Zukunft gehen kann.

Gaida Löhr, SP findet es ein seltsames Geschäft. Es war für sie bereits im Vorfeld etwas seltsam. Wenn man im Binninger Anzeiger die Vorschau auf die Einwohnerratssitzung auf der offiziellen Seite des Gemeinderats gelesen hat, dann findet das Geschäft unter weiteren Traktanden statt genauso wie das Personalreglement. Sie fragte sich, weshalb der Gemeinderat die ersten beiden Geschäfte der heutigen Sitzung als weitere Traktanden abtut. Es hatte eine etwas seltsame Wirkung auf sie, dass das, was das Personal betrifft, so unwichtig sein soll. Genauso erstaunt ist sie über den Titel des Geschäfts «Teuerungsausgleich 2019». Mike Keller hat es eben gesagt. Der Kern des Geschäfts ist nicht ein Teuerungsausgleich, es ist eine Lohnkürzung. Das ist nicht das Gleiche. Zumindest nicht für die Betroffenen. Für die Rednerin hat es etwas von einer Irreführung vielleicht sogar von einer Mogelpackung. Der Gemeindepräsident hat die Geschichte des Geschäfts, die Lohnkürzung von 2015, erklärt. Binningen entschied sich damals anders. Sie ist stolz auf den damals gefällten Entscheid, ist aber hochgradig erstaunt zu hören, dass dies war, weil man so wahnsinnig gute Finanzen hatte. Zwei Jahre zuvor fand eine Budgetrückweisung von bürgerlicher Seite statt. Ein Jahr davor mussten die Steuern erhöht werden. Im Finanzplan, den Mike Keller als so gut dargestellt hat, standen für 2020 rote Zahlen. Man hatte den Mut, dem Personal den Lohn nicht zu kürzen, obwohl man sehr wohl wusste, dass die Finanzen nicht zum Besten stehen und obwohl von rechter Seite sonst sehr laut nach Sparübungen gerufen wurde. Der Einwohnerrat hat dies mit der Zustimmung aller Fraktionen entschieden. Das ist toll.

Die Sonderzulage wurde für das Jahr 2016 gesprochen. Sie wurde nicht explizit befristet. Sie wurde nicht explizit für eine längere Zeit ausgerichtet. Wahrscheinlich hoffte man damals, dass der Kanton die Lohnkürzung zurücknimmt und sich alles in Minne auflöst. Das hat er aber nicht gemacht. Man reagierte indem man die Lohnkürzung stillschweigend weiterhin nicht durchzog, sondern dem Binninger Personal den gleichen Lohn zahlte und damit auch eine gewisse Wertschätzung zeigte. In den vier Jahren ist aber auch eine gewisse Teuerung aufgelaufen, die der Kanton nun nachholt. Die Teuerung hat auch das Binninger Personal nicht erhalten. Tatsache ist, dass das Binninger Personal, wenn es damals keine Lohnkürzung erhalten hat, immerhin einen leichten Reallohnabbau erhielt, da es die Teuerung nicht bekommen hat. Sie findet es wichtig, dass diese zwei Sachen nicht vermischt werden. Ein Teuerungsausgleich ist keine Lohnverbesserung sondern eine Anpassung an die Teuerung. Das heisst man gibt sich Mühe, den Reallohn zu erhalten. Das und nichts anderes wird hier gemacht. Dass man dies mit Lohnkürzungen vermischt, scheint ihr etwas sehr locker.

Das Zweite, das sie absolut nicht begreift, ist wie man dem Rat so etwas lediglich zur Kenntnisnahme unter zwei anderen Anträgen vorlegt. Das Ganze heisst Teuerungsausgleich und ganz unten kommt ganz klein, dass die Lohnkürzung nun vorgenommen wird. Es geht nicht darum, sie nicht vorzunehmen. Es geht darum, diese nun vorzunehmen. Die SP-Fraktion ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Sie ist der Meinung, der Einwohnerrat müsse entscheiden. Die Anwesenden haben es gehört. Der Gemeinderat hätte den Lohn wahrscheinlich bestehen lassen, wenn in der Budgetberatung nicht die harschen Sparforderungen gestellt worden wären. Diese sind nun vorhanden. Ihre Fraktion ist aber nach wie vor der Meinung, es sei das falsche Signal zu meinen, man müsse dies auf dem Rücken des Personals austragen. Die SP möchte, dass der Rat entscheidet und stellt den Antrag, dass der Einwohnerrat beschliesst, den Lohn des Personals dort zu belassen wo er ist. Die beiden Teuerungsausgleichsanträge nimmt die Partei zur Kenntnis.

Sven Inäbnit, FDP legt dar, auch die FDP finde es grundsätzlich etwas seltsam, dass man in einem ersten Geschäft über eine Lohnanpassung oder einen Teuerungsausgleich diskutiere und im zweiten Traktandum im Rahmen des Personalreglements noch einmal auf den Punkt zurückkomme. Aber es ist nachvollziehbar. Schliesslich ist das geltende Recht im Moment das geltende Personalreglement und die geltende Lohntabelle. Insofern macht es Sinn, wenn man dort zuerst eine Berichtigung schafft und im nächsten Traktandum allenfalls nochmals grundsätzlich diskutiert. Es wurde beschrieben, wie der Mechanismus der kantonalen Lohnkürzung und der Kompensation, die der Einwohnerrat dem Gemeindepersonal exkl. Lehrer vor drei Jahren geben konnte, gelaufen ist. Man hatte dort auf Gemeindeebene einen Unterschied, der sicher stossend war. Der Landrat beschloss nun die 1,4 % als Kompensation für die 1%-ige Lohnkürzung inkl. Teuerungszulage. Das heisst das kantonale Personal hatte drei Jahre eine Einbusse und wird erst jetzt mit 1,4 % kompensiert per Saldo aller Ansprüche.

Beim Gemeindepersonal soll es nun so sein, dass man die Sonderzulage wieder streicht und ordentlich 1,4 % Lohnerhöhung inkl. Teuerungszulage gibt. Wenn man dies rechnet – und das unterstützt die FDP – , ist das Gemeindepersonal gegenüber dem Kanton in den letzten drei Jahre immer noch besser gefahren mit dem Lohnprozent, das es bereits hatte. Faktisch bedeutet dies eine Erhöhung von 0,4 %. Die Fraktion ist in diesem Sinn, wenn man es in Summe anschaut, mit den Anträgen des Gemeinderats einverstanden. Für sie geht es um eine zustimmende Kenntnisnahme. Die FDP sieht keine Notwendigkeit, hier eine Abstimmung zu machen. Sie nimmt in zustimmender Art und Weise von diesen Anträgen Kenntnis. Für die Fraktion muss Antrag 3, die Streichung der bisherigen Sonderzulage, gewährt sein, sonst könnte sie sicher nicht Ja sagen zu den Anträgen 1 und 2. Wenn die SP spekuliert, dass man netto eine 2,4%-ige Lohnerhöhung oder Angleichung hätte, nämlich 1 % über dem Kanton plus 1,4 %, dann würde die FDP einen derartigen Antrag sicherlich ablehnen.

Andrea Alt, CVP dankt dem Gemeinderat namens ihrer Fraktion für die Vorlage des Geschäfts. Die CVP wird alle drei Anträge zur Kenntnis nehmen. Persönlich möchte die Votantin dazu sagen, dass dies seit 10 Jahren die erste Teuerungszulage ist, die der Kanton gibt. Die letzte wurde 2009 gewährt und davor gab es bis auf wenige Ausnahmen jedes Jahr eine. Dass man nach der Lohnkürzung von 2015 nun sagt, dass mit dieser Zulage von 1,4 % alle Ansprüche des Personals abgegolten sind, findet sie nicht richtig. Der Gemeindepräsident hat es in seiner Eingangsrede auch schon erwähnt. Auf Kantonsebene kann man nichts daran ändern. Persönlich ist die Rednerin aber der Meinung, dass über das Nicht-Fortschreiben der Sonderzulage wie damals 2015 auch jetzt abgestimmt werden soll. Sie möchte nicht nochmals alles wiederholen, was Gaida Löhr in ihrem Votum bereits gesagt hat. Für sie persönlich ist es ein klares Statement für eine Sparmassnahme, wie sie von einer Mehrheit des Rates im Dezember gewünscht wurde, und das begrüsst sie gar nicht.

*Urs Brunner, SVP* teilt mit, die SVP habe die drei Anträge zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu. Die Anträge der SP wird die Fraktion ablehnen.

Karin Glaser, Grüne führt aus, auch die Grünen werden die Anträge zur Kenntnis nehmen. Die Fraktion zieht die Entscheidung des Kantons vor und findet, nochmals einen Extrazug zu fahren liege nicht drin. Die Gemeindeangestellten profitierten bereits zwei Jahre lang von 1 % Lohnausgleich. Für die Grünen ist die Schlussfolgerung aus diesem 1,4%-igen Teuerungsausgleich, der halt trotzdem ein wenig als Lohnzuschlag geltend gemacht werden kann, in Ordnung.

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP möchte sich für die grösstenteils wohlwollende Aufnahme bedanken. Er hat Verständnis für die Gedanken und Voten der SP. Er tut sich aber etwas schwer, wenn man dem Gemeinderat vorwirft, es sei eine Mogelpackung und er wolle dem Einwohnerrat einen Entscheid vorweg nehmen. Der Redner hat versucht, den Meccano in den Gedanken des Gemeinderats und wie er zu seiner Lösung kam, zu erklären. Zum Zweiten ist es nicht so, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat etwas vorweg nimmt. Gemäss Aufgabenteilung ist der Gemeinderat grundsätzlich für die Lohnteuerung zuständig. Es liegt in seiner Kompetenz. Im Einwohnerratsbericht wurde bezüglich der ausstehen-

den Entscheidung des Regierungs- resp. Landrats zur Lohnteuerung versprochen, dass diese dem Parlament unterbreitet werde. Das wurde mit dieser Geschäftsvorlage gemacht. Drittens ist es tatsächlich so, dass der Einwohnerrat nicht auf unendlich eine solche Sonderzulage beschlossen hat, sondern er hat sie befristet. Das hat er seinerzeit für das Jahr 2016 gemacht. Es ist durchaus möglich, wenn es eine Mehrheit des Rates möchte, dass das Parlament darüber befinden kann, ob es die Sonderzulage aufrechterhalten möchte oder nicht. Für die Finanzen und das Budget ist letztlich der Einwohnerrat zuständig.

Gaida Löhr, SP findet es als Formulierung unfair, wenn man plötzlich bei 2,4 % ist, die das Personal mehr bekommen soll. Wenn man Lohn kürzen möchte, dann soll man das sagen und zugeben, dass man mit dem Lohn des Personals 1 % runter gehen möchte. Ein Teuerungsausgleich ist keine Lohnsteigerung sondern eine Reallohnbeibehaltung. In diesem Sinn redet man hier nicht von 2,4 %, sondern man redet von 1,4 % um den Reallohn beizubehalten und man redet von einer Lohnkürzung und von nichts anderem. Andrea Alt hat darauf hingewiesen, wie lange beim Kanton keine Teuerung ausgeglichen wurde. Das gilt auch für die Binninger Angestellten. Zu Mike Keller möchte sie nochmals klar sagen, dass es die Frage ist, wie man den Beschluss des Einwohnerrats versteht. Die Formulierung Sonderzulage wählte man, weil man keine andere gefunden hat. Der Einwohnerrat meinte damals aber wohl kaum, dass er es um ein Jahr hinauszögern und die Lohnkürzung hinterher vornehmen wird. Der Einwohnerratswille, und darauf ist die Votantin stolz, war damals ganz deutlich. Man wollte dem Personal ein Signal senden, dass man seine Arbeit schätzt und honoriert. Sie beantragt, anstelle einer Kenntnisnahme eine Beschlussfassung zu machen. Da der Antrag von der SP kommt, lautet er wie folgt: «Der Einwohnerrat beschliesst, die Sonderzulage von 1 % für Verwaltungsangestellte, die der Einwohnerrat am 07.12.2015 beschlossen hat, auch weiterhin zu gewähren und damit auch jetzt auf eine Lohnkürzung zu verzichten.»

Sven Inäbnit, FDP entgegnet, es sei ein Versuch. Aber der Versuch resp. die Tarnung, die seine Vorrednerin ihrem Anliegen geben wollte, hält leider nicht stand. Er rekapituliert nochmals: Das kantonale Personal musste vom 1.1.2016 bis 31.12.2018 eine 1%-ige Lohnkürzung hinnehmen. Drei Jahre 1 % weniger gegenüber dem, was sie vorher hatten. In der Gemeinde, und das ist richtig so auch als Zeichen der Wertschätzung für die Mitarbeitenden, beschloss der Einwohnerrat dies nicht zu machen. Die geschätzten Mitarbeitenden in Binningen hatten in den letzten drei Jahren keine Lohneinbusse, sondern konnten mit der Sonderzulage vom bisherigen Lohn profitieren. Nun ist es nichts anderes als folgerichtig, wenn der Kanton sagt, er gleiche die letzten drei Jahre mit 1,4 % aus, letztendlich für drei Jahre, in denen nichts war, dass in der Gemeinde die Sonderzulage gestrichen wird und ebenfalls die 1,4 % zum Tragen kommen. Die Teuerungszulage ist hier dann faktisch bei 0,4 % ab 1.1.2019. Seine Fraktion findet das fair. Es ist keine verkappte Lohnkürzung oder Sparmassnahme. Er kann das nicht nachvollziehen, lässt sich aber gerne nochmals erklären, wo die Sparmassnahme oder die Lohnkürzung sein soll. Die FDP sieht das nicht. Es ist eine faire Lösung. Alle Angestellten der Gemeinde, die Lehrerschaft und die Verwaltungsangestellten, sind wieder gleich gestellt. Das trägt auch zum sozialen Frieden bei und man ist wieder im Einklang mit dem Kanton. Es ist eine salomonische Lösung und unter dem Strich – und das sagt er nochmals aus FDP-Sicht – kann die Fraktion dies begrüssen, so sind die Mitarbeitenden in der Gemeinde Binningen in den letzten 3 Jahren besser gefahren als der Kanton.

Simone Abt, SP äussert an Sven Inäbnit gerichtet, auch dies sei ein netter Versuch gewesen. Es handelt sich um eine Lohnkürzung. Der Kanton machte eine vor drei Jahren, Binningen hat sie hochlöblich nicht gemacht. Nun versucht man, dies nachträglich auch noch hineinzubekommen, weil der Teuerungsausgleich dieses Jahr zufällig so hoch ist, dass man es so praktisch machen könnte und die Angestellten trotzdem noch ein klein wenig mehr im Portemonnaie hätten wie vorher. Das ist sehr bequem. Tatsache ist, dass man zum jetzigen Zeitpunkt eine Lohnkürzung von 1 % vornimmt. Dafür müsste man einen guten Grund haben. Der Kanton machte es damals aufgrund seiner angespannten Finanzlage. In Binningen befand man, hier sei es nicht so drastisch, man mache das nicht. Die Rednerin ist der Ansicht, man könne auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht plötzlich sagen, es sei auf einmal derart knapp, der Gemeinde gehe die Luft aus und man müsse den Lohn des Personals kürzen. Genau das würde man machen, wenn man dies so durchwinken würde. Die SP ist nicht für ein solches Vorgehen. Selbstverständlich gibt es

nun eine Ungleichheit zwischen den Lehrpersonen und dem restlichen Personal. Das schmerzt die Fraktion. Aber es war noch nie ihre Art, nach unten anzupassen um Gerechtigkeit zu schaffen. Die SP lehnt die Lohnkürzung daher ab und stellt entsprechend Antrag.

Thomas Häfele, FDP äussert, der Punkt der Lohngleichheit bezüglich Gemeindeangestellten und Gemeindelehrpersonen wurde von seiner Vorrednerin angedeutet. Wenn man jetzt darauf verzichtet, die Sonderzulage von 1 % zu streichen, müsste man dann in der nächsten Sitzung den Gemeindelehrpersonen 1 % mehr Lohn bieten, damit es wieder gleich und fair bleibt? Wenn es nur um die Formulierung geht, könnte man den ersten Antrag auch von 1,4 % auf 0,4 % abändern und dafür den dritten Antrag streichen. Dann gäbe es keine Lohnkürzung sondern eindeutig und schwarz auf weiss nur eine Lohnerhöhung. Aber das darf man ja auch nicht sagen. Einfach einen Teuerungsausgleich. Ob es 0,4 % netto sind oder 1,4 % oder 2,4 %, es scheint nur um die Formulierung zu gehen. Ein wichtiger Punkt ist auch – das darf man nicht vergessen, es wurde vom Gemeinderat im Geschäft erläutert –, mit einer Nettolohnerhöhung von 0,4 % gibt es Zusatzausgaben für die Gemeinde von 432 000 Franken. Wenn man auf die Streichung der Sonderzulage verzichtet, dann gibt dies seines Erachtens zusätzliche Ausgaben für die Gemeinde in der Höhe von 1,4 Mio. Franken. Er ist sich nicht sicher, ob die Gemeindefinanzen diese Ausgaben zurzeit zulassen und ob man die Ausgaben zum aktuellen Zeitpunkt, wo man mit einem Defizit kämpft resp. sonst schon an allen möglichen Enden spart, wirklich tätigen möchte.

#### **ABSTIMMUNG**

Die Beschlüsse 1 und 2 sind Kenntnisnahmen, über welche gemäss § 47 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats keine Abstimmung erfolgt. Zu Punkt 3 liegt ein Antrag der SP vor: «Der Einwohnerrat beschliesst, die Sonderzulage von 1 % für Verwaltungsangestellte, die der Einwohnerrat am 07.12.2015 beschlossen hat, auch weiterhin zu gewähren und auch jetzt auf eine Lohnkürzung zu verzichten.».

Antrag 1 und 2: Kenntnisnahme.

Antrag der SP: 12 JA, 26 NEIN (vgl. Anhang, Abstimmung 01)

#### **BESCHLUSS**

- ://: 1. Der Einwohnerrat nimmt den Teuerungsausgleich für die Gemeindelehrkräfte von 1.4 % ab 01.01.2019 zur Kenntnis.
- ://: 2. Der Einwohnerrat nimmt zur Kenntnis, dass den Verwaltungsangestellten ein Teuerungsausgleich von 1.4 % ab 01.01.2019 gewährt wird.
- ://: 3. Der Einwohnerrat beschliesst, dass die Sonderzulage von 1 % für Verwaltungsangestellte gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 07.12.2015 für das Jahr 2016 ab dem 01.01.2019 nicht mehr fortgeschrieben wird.

Gaida Löhr, SP hat eine Frage zum dritten Beschluss. Es heisst dort, dass die Sonderzulage ab dem 1.1.2019 nicht mehr gewährt wird. Heisst das, dass man dem Personal das Prozent der letzten zwei Monate wieder wegnimmt?

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP erklärt, der Lohn werde nicht mehr im Lohntütchen verteilt. Es gibt eine saubere Abrechnung. So wie nun beschlossen wurde, muss auf den Jahreslohn die gesprochene Teuerung aufgerechnet werden und auf der anderen Seite der Wegfall der Sonderzulage. Unter dem Strich muss niemand Geld zurückgeben. Das wird sauber in der Lohnabrechnung deklariert. Es geht nichts verloren und es kommen auch alle zu ihrem Recht.

Traktandum 3 Nr. 151/XI

#### **Totalrevision Personalrecht**

Präsident Thomas Hafner, CVP führt aus, das Geschäft «Totalrevision Personalrecht» sei an der Einwohnerratssitzung vom 7. Dezember 2015 an die Spezialkommission Personalrecht zur Prüfung überwiesen worden. Er bittet die Präsidentin der Spezialkommission, Susanna Keller, den Bericht vorzustellen. Während des Traktandums wird Urs Brunner von der SVP-Fraktion den Präsidenten beim Führen der Rednerliste unterstützen. Dieses Vorgehen wurde vorgängig im Einwohnerratsbüro so vereinbart.

Spezko-Präsidentin Susanna Keller, SVP teilt mit, der Rat habe heute über das in der Spezialkommission (Spezko) überarbeitete Personalreglement zu beraten. Folgende Unterlagen wurden den Anwesenden rechtzeitig zugestellt: der Bericht der Spezko Personalrecht vom 5. Juni 2018. In diesem Bericht auf Seite 6 im zweituntersten Abschnitt bittet die Votantin, anstelle von § 26 § 30 bei der generellen Entwicklung des Grundlohns einzusetzen. Weiter erhielten die Ratsmitglieder die Synopse mit dem Entwurf und den Änderungsvorschlägen der Spezko, das fertige Personalreglement im Entwurf, welches das Parlament gemäss Mehrheitswunsch der Kommission genehmigen sollte, und die eigens für die Gemeinde Binningen erstellte Lohntabelle, die aufgrund des heutigen Traktandums 2 «Teuerungsausgleich der Verwaltungsangestellten» durch die Lohntabelle 2019 des Kantons Baselland anzupassen ist. Ebenso ist auf der Seite 5 des Berichts der Spezko unter § 26, die Lohntabelle nach dem Ausgleich neu zu bedenken. Der Dank der Spezko geht an den Gemeindepräsidenten Mike Keller, den Verwaltungsleiter Christian Häfelfinger und Frau Eggenschwiler, Mitarbeiterin des Rechtsdiensts Binningen. Sie haben der Spezko immer wieder bei Fragen und Unklarheiten unter die Arme gegriffen. Ebenso dankt sie allen anderen im Bericht aufgeführten Personen und Institutionen, vor allem aber auch der Personalkommission.

Ausgangslage: Es hat sich gezeigt, dass eine erste Überarbeitung des Personalreglements – damals war es die Fassung vom 21. Mai 2007 – in der Parlamentsdebatte vom 7. Dezember 2015 bereits schwierig war. Die Standpunkte waren unklar, zu zahlreich die verbliebenen, offenen Fragen. Heute soll der Einwohnerrat über ein neu ausgearbeitetes Personalreglement befinden. Die Spezko hat sich zwischen Januar 2016 und Mai 2018 intensiv mit der Materie beschäftigt mit dem Ziel, den Anwesenden heute ein neues Personalreglement vorzustellen, das den damaligen Beanstandungen Rechnung trägt und es verdient hat, einer genaueren und v.a. wohlwollenden Prüfung unterzogen zu werden. Dabei geht es nicht nur um eine Annäherung an die Realität in der Privatwirtschaft. Es ist der klare Wille der Spezko, dass die Mitarbeitenden der Gemeinde auch mit dem neuen Reglement gut leben können.

Die wesentlichen Änderungen betreffen u.a. die Bestimmungen über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei der die Spezko mehrere zwingende Regelungen in sogenannte Kann-Formulierungen umgewandelt hat. Weiter verlangt die Kommission unter dem Kapitel Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden gewisse Präzisierungen und Klärungen im Zusammenhang mit nebenberuflichen Tätigkeiten. Die Kündigungsform wird in einem neuen § 8 festgehalten. Beim Thema Ferien und Urlaub sorgt der Entwurf für griffigere Regelungen, was die diversen Bedürfnisse von Mitarbeitenden für bezahlten oder unbezahlten Urlaub angeht. Der Jugendurlaub ist in einem neuen § 50 aufgeführt. Für ausserschulische Jugendarbeit im Sinn von Art. 329e erhalten die betreffenden Mitarbeitenden bis zu insgesamt einer Arbeitswoche bezahlten Urlaub. Der arbeitsrechtliche Bereich Lohn und andere geldwerte Leistungen sorgte auch in der Kommission für breite Diskussionen. Sie wählte aber auch hier mit einer eigenen Lohntabelle, nun mit der angepassten Lohntabelle 2019, pragmatische Ansätze, wodurch die Gemeinde Binningen für ihre Arbeitnehmer weiterhin eine sehr attraktive Arbeitgeberin bleibt.

Die Votantin möchte darauf aufmerksam machen, dass sich in der Spezko mehrere 4:3 Abstimmungen ergeben haben. Diese wurden deshalb in der Synopse und im Bericht sichtbar gemacht. Sie ist überzeugt, dass die Spezko ein effizientes, klares und ausgewogenes Personalreglement vorlegt, über welches der Rat nun verhandeln kann. Es ist in intensiver, aufwändiger und manchmal auch aufregender

Arbeit entstanden. Es verdient die kritische Würdigung der Anwesenden in konstruktiver und nicht in polemischer Diskussion.

Präsident Thomas Hafner, CVP dankt der Präsidentin Susanna Keller für ihren Bericht und der gesamten Spezialkommission für die wertvolle Prüfung. Er ist überzeugt, alle Anwesenden sind sich bewusst, dass die Totalrevision Personalrecht ein sehr bedeutsames Geschäft ist. Auch aus diesem Grund verdient es die notwendige Sorgfalt. In der Spezko waren die Differenzen bei etlichen Punkten sehr gross und unterschiedlich. Es zeigte sich, dass das Geschäft im letzten Jahr noch nicht bereit war für die Beratung im Einwohnerrat. Deshalb wurde in der Zwischenzeit versucht, sich in einem Gremium mit verschiedenen Fraktionsvertretern weiter anzunähern und ein beidseitiges Entgegenkommen auszuloten mit dem Ziel, dass das neue Personalreglement jetzt beraten werden kann. Der Präsident fragt, ob das Eintreten bestritten wird.

#### **EINTRETEN**

Stephan Appenzeller, SP macht klar, das Geschäft, das der Rat heute berate, beschäftige die Anwesenden bereits im vierten Jahr. Es hat also eine lange Geschichte. Im Sommer 2015 schickte der Gemeinderat den Entwurf eines neuen Personalreglements in die Vernehmlassung. Diese wurde rege genutzt von den Parteien aber auch von der Personalkommission des Binninger Gemeindepersonals. Die Ergebnisse der Vernehmlassung sind in eine überarbeitete Fassung eingeflossen und wurden dem Rat im Dezember 2015 vorgelegt. Was waren die Ziele? Der Gemeinderat wollte das alte Reglement entschlacken und vereinfachen. Er wollte es aber auch inhaltlich näher an die Privatwirtschaft führen. Wichtig ist auch und das steht in der damaligen Vorlage, dass er die Revision kostenneutral durchführen wollte.

Der Präsident weist den Votanten darauf hin, dass in der Eintretensdebatte lediglich beraten wird, ob das Geschäft politisch zweckmässig ist, d.h. ob der Einwohnerrat die Vorlage grundsätzlich behandeln soll. Alle inhaltlichen Fragen gehören anschliessend in die Beratung der Vorlage.

Stephan Appenzeller, SP findet die Vorgeschichte wichtig, um zu verstehen, warum der Antrag kommt, den er noch stellen wird. Damals war die SP für ein Eintreten, da die Vorlage des Gemeinderats breit abgestützt war und in einer Arbeitsgruppe mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern und der Personalkommission erarbeitet wurde. Der Einwohnerrat überwies das Geschäft an die Spezko, die Susanna Keller präsidierte. Was ist dabei herausgekommen? Um es auf den Punkt zu bringen, leider keine breit abgestützte Lösung, kein breit abgestützter Kompromiss, den man bei einem so wichtigen Geschäft für die Gemeinde wie dem Personalreglement hätte erwarten müssen. Vielfach wurden mit 4:3 Mehrheitsbeschlüssen Entscheide gefällt. Auch die Schlussabstimmung in der Kommission fiel 4:3 aus. Seine Fraktion findet dies keine gute Basis, um etwas so wichtiges wie das Personalreglement für die Mitarbeitenden mit gutem Gewissen verabschieden zu können.

Wenn er sich die Vorgaben des Gemeinderats anschaut – die vier K wie es damals so schön hiess –: Wurden sie erfüllt? Das Reglement wurde sicher kürzer. Es gibt 10 % weniger Zeichen im Text. Ob es klarer wurde, wenn man heute möglicherweise einen knappen Mehrheitsentscheid fällt? Er denkt nicht, dass dies eine gute Basis ist, um einige Jahre Ruhe zu haben und nicht wieder Revisionen andenken zu müssen. Die SP bezweifelt, dass es kompetitiv ist, wie es der Gemeinderat als Vorgabe gegeben hat. Gerade der eben gefällte Entscheid mit der Lohnkürzung von 1 % macht den Wettbewerbsvorteil gegenüber dem Kanton zu Nichte. Ob die Revision kostenbewusst ist, möchte er ebenfalls anzweifeln. Wenn man all die vielen kleinen, vielleicht jede für sich genommen nicht so schlimmen Verschlechterungen zusammen nimmt, dann resultiert eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen. Den Votanten würde interessieren, ob der Gemeinderat ausgerechnet hat, wieviel die Gemeinde mit dem neuen Reglement im Vergleich zum heutigen auf dem Buckel des Personals sparen wird.

Was also tun? Die Fraktion möchte kein jahrelanges Hick-Hack sondern einen raschen Entscheid, denn das Personal braucht Sicherheit. Das Personal wurde von der Spezko leider nicht nochmals angehört. Das Präsidium der Personalkommission hat sich gemeldet und den Ratsmitgliedern ein Schreiben geschickt. Die Personalkommission zeigt sich darin nicht begeistert. Sie zeigt auf, dass der Vorschlag des Gemeinderats damals breit abgestützt war. Die Abstützung ging nun verloren und es wird angeraten, die Debatte wenn überhaupt auf der Grundlage des Entwurfs des Gemeinderats zu führen. Daher kommt die SP zum Schluss, dass der Bericht keine gute Basis für die Debatte ist und beantragt dem Einwohnerrat, nicht auf das Geschäft einzutreten und auf die Totalrevision zum heutigen Zeitpunkt zu verzichten. Wenn es wirklich nötige, zwingende Anpassungen gibt, kann man dies immer noch unbelastet vom heutigen Rundumschlag auf Basis einer Einzeländerungsvorlage vornehmen.

#### **ABSTIMMUNG**

Eintreten: 28 JA, 9 NEIN (Abstimmung 02)

://: Das Eintreten wird beschlossen.

#### **GESCHÄFTSBERATUNG**

Irene Karoussos, FDP dankt dem Gemeinderat namens der FDP-Fraktion für die Ausarbeitung des Entwurfs betreffend Totalrevision des Personalreglements. Sie bedankt sich ebenso bei der Spezko, die alles nochmals en Detail überprüft und ihrerseits einen Entwurf verfertigt hat. Im Bericht der Spezko vom 5. Juni 2018 steht geschrieben, dass das Hauptziel der Revision eine inhaltliche Angleichung an das privatrechtliche Arbeitsrecht sein soll. Die FDP möchte festhalten, dass sie durchaus weiss, dass es zwischen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Anstellung Unterschiede gibt. Diese können bis zu einem gewissen Grad durchaus gerechtfertigt sein. Zumal bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis der Staat als Hoheitsträger handelt im Gegensatz zum privatrechtlichen Arbeitsverhältnis, wo Bürger untereinander gleichgestellt sind.

Ziel der Revision ist nicht, das öffentliche Personalrecht zu ignorieren und das arbeitsrechtsrelevante Obligationenrecht einfach telquel anzuwenden. Aber – das muss man aus Sicht der Votantin klar sagen und es wird auch in der Lehre von namhaften Autoren diskutiert – die Bedeutung, wieso solche privatrechtlichen Konstruktionen ins öffentliche Personalrecht aufgenommen werden oder anders gesagt, die Bedeutung, wieso eine Annäherung an das Privatrecht vorgenommen werden soll, ist darin zu erblicken, dass für viele eine unterschiedliche Rechtsstellung von öffentlich-rechtlichen Arbeitnehmern gegenüber privatwirtschaftlichen Arbeitnehmern in diesem weitreichenden Mass nicht mehr gerechtfertigt erscheint. Auch ein Quervergleich mit anderen Gemeinden im Baselbiet wurde vorgenommen. Für ein modernes öffentliches Personalrecht sollen inhaltliche Angleichungen an das private Arbeitsvertragsrecht in diesen Punkten, nicht in allen, aber in den Punkten vorgenommen werden, wo unterschiedliche Rechtsstellungen keine innere Rechtfertigung mehr finden. Es ist auch anzufügen, dass Arbeitsverträge mit einer Angleichung an das Privatrechtliche den Arbeitgeber Staat nicht von seiner Pflicht entbindet, verfassungsrechtliche Grundsätze weiterhin zu wahren.

Die Fraktion möchte auch klar festhalten, dass zwar der Entwurf der Spezko tatsächlich einige Artikel dem Privatrecht angenähert hat, es handelt sich aber keineswegs um eine 1:1 Kopie des Obligationenrechts, die hier erstellt wurde. Im Entwurf der Spezko sind die Arbeitnehmer nach wie vor in zahlreichen Artikeln besser gestellt als privatwirtschaftliche Arbeitnehmer und das ist auch gut so. Die Rednerin möchte dies nochmals betonen. Das ist auch gut so. Vereinzelt finden sich sogar Passagen, die besser sind als im zurzeit geltenden Personalreglement. Aus den obigen Gründen unterstützt die FDP den vorliegenden Entwurf der Spezko. Die Fraktion wünscht sich aber auch im Sinn der beiden Austauschsitzungen, die stattgefunden haben, dass eine gütliche Einigung möglich werden könnte.

Karl J. Heim, CVP muss Stephan Appenzeller widersprechen, wenn er sagt, die Personalkommission sei nicht angehört worden. Das war sehr langatmig der Fall zu Arbeitsbeginn der Spezko. Es ist aus seiner Sicht nicht einzusehen, weshalb man darauf am Schluss nochmals hätte zurückkommen müssen. Dann hätte man nämlich auch andere Akteure an den Tisch bitten müssen. Dies als Vorbemerkung. Es ist allen Anwesenden bewusst, dass das überarbeitete Personalreglement ein ziemlich heikles Geschäft ist. Materiell geht es um Recht, nämlich darum, was im OR Art. 319ff. steht. Das Arbeitsrecht. Darauf basiert man weitgehend. Die Auseinandersetzung ist aber eine eminent politische Sache. Salopp gesagt geht es um Patron versus «Büezer» und das macht die ganze Sache auch so schwierig. Es zeigte sich, dass eine erste Überarbeitung des Personalreglements in der Parlamentsdebatte im Dezember 2015 keine Gnade fand. Zu ungleich waren die Standpunkte, zu zahlreich die offenen Fragen, die man hatte. Dies soll in der heutigen Diskussion anders werden. Die Spezko hat sich zwischen Januar 2016 und Mai 2018 intensiv und seriös mit der Materie auseinandergesetzt mit dem Ziel, dass den Anwesenden heute ein neues Personalreglement vorgestellt werden kann, das nicht nur die damaligen Beanstandungen berücksichtigt, sondern welches es auch verdient hat, einer wohlwollenden Prüfung unterzogen zu werden. Es geht nicht nur um eine Annäherung an die Realität in der Privatwirtschaft. Es ist auch der klare Wille er denkt, da darf er für alle Spezko-Mitglieder sprechen –, dass die Mitarbeitenden der Gemeinde auch mit dem neuen Reglement gut leben können.

Die CVP-Fraktion kann sich nicht einheitlich hinter den Spezko-Entwurf stellen. Ein Teil befürwortet den Vorschlag des Gemeinderats, weil das Personal durch den Entwurf der Spezko schlechter gestellt werde als durch den Gemeinderatsvorschlag. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen prallen auch in seiner Fraktion aufeinander. Teilweise ist es ein Spiegel der Beratungen in der erwähnten 7er Spezko, wo es erwiesenermassen mehrere 4:3 Abstimmungen gab. Das führte zu divergierenden Meinungen innerhalb der CVP. Die Fraktion hat aber einen guten Eindruck der zweimal geführten Fraktions-Friedensgespräche, wo es um heikle materielle Punkte des Reglements ging. Sie hofft daher, dass sich bei der folgenden Detailberatung die Standpunkte im Sinne von einigen für das Personal positiven und soliden Kompromissen – die Schweiz ist ja eine Kompromiss-Nation – annähern werden. Die CVP möchte dazu gerne Hand bieten.

Beatrice Büschlen, Grüne teilt mit, in der Hoffnung die Spezko bringe ein modernes und zukunftsgerichtetes Personalrecht zu Stande, haben die Grünen der Überweisung damals zugestimmt. Die Fraktion ist etwas enttäuscht über die Verschlimmbesserung. Ihre Vernehmlassungsvorschläge sind dort auch ziemlich ignoriert worden. Die Ziele des überarbeiteten Personalrechts hat der Gemeinderat mit knapp, klar, kompetitiv und kostenbewusst angegeben. Die Spezko hat die vier K's nicht geschafft. Z.B. knapp: Von den ursprünglichen 69 Paragraphen hat der Gemeinderat auf 54 Paragraphen gekürzt und die Spezko wieder auf 60 erhöht. Mit der von der Fraktion vorgeschlagenen Elternzeit hätten zwei eingespart werden können. Klar wurde sie auch nicht. Kompetitiv zu Deutsch wettbewerbsfähig: Andere Gemeinden, Kantone oder die Bundesverwaltung sind wettbewerbsfähiger. Kostenbewusst bedeutet meist Sparen und hilft nicht unbedingt wettbewerbsfähiger zu werden. Seit einiger Zeit hat nicht nur bei den Kantonen sondern auch beim Bund ein Umdenken bei der Elternzeit stattgefunden. Die Wichtigkeit einer genügend langen Elternzeit kommt langsam bei den meisten Parteien an. Zeit nicht Urlaub. Es sind keine Ferien, ein Neugeborenes und allfällige Geschwister zu betreuen und den Haushalt auch noch in Schuss zu halten, weder für die frisch gebackene Mutter noch für den Vater, der vielleicht noch fünf Tage helfen darf. Ferien waren es vielleicht früher einmal, als es noch Grossfamilien gab oder wenn Frau sich eine enge Amme oder Haushälterin leisten konnte. Modern ist anders.

Nun hat man diese Version vorliegen und muss das Beste daraus machen. Man will ja nicht nochmals zwei Jahre überarbeiten, weil alles andere, was jetzt noch käme, würde nicht unbedingt eine substanzielle Verbesserung bringen. Die Fraktion ist auch der Meinung und in der Hoffnung, dass die Zeit für die Angestellten arbeitet. Die Grünen haben sich entschlossen, auch im Sinne eines Kompromisses nur zwei Anträge zu stellen. Sie werden bei § 47 und § 48 bei der Detailberatung nochmals darauf zurückkommen. Die Anträge zu § 10 und § 12, bei denen Unklarheiten beseitigt werden sollen, wird die Fraktion

annehmen. Da der Gemeinderatsentwurf in Zusammenarbeit und durch die Kompromissbereitschaft der Personalkommission ausgearbeitet wurde, werden die Grünen Anträge anderer Parteien im Sinne des Gemeinderatsentwurfs befürworten.

Urs Brunner, SVP führt aus, die SVP-Fraktion werde den Entwurf der Spezko unterstützen.

Gaida Löhr, SP erklärt, Stephan Appenzeller habe bereits das Meiste gesagt, das der SP wichtig ist, allerdings mit der Zielsetzung nicht einzutreten. Nun ist der Rat auf das Geschäft eingetreten. In diesem Sinn geht es jetzt darum zu schauen, wie die SP-Fraktion eintreten kann. Schon als der Gemeinderat mit seiner Vorlage kam, fand die SP, er habe eigentlich ausgereizt, was es aus ihrer Sicht auszureizen gab. So haben sich damals auch die Personalkommission und der VPOD geäussert. Ein Grundziel des Gemeinderats war es zu sparen. Er hat seine Vorlage aber sauber ausgehandelt. Am Tisch sassen die Arbeitgeberverbände, die Personalkommission und der VPOD. Das ergab etwas Ausgewogenes. Danach ging es in die Spezko. Sie hörte ganz zu Beginn die Arbeitgeber-, die VPOG- und die Personalkommissionsvertretung nochmals an. Dann begann sie das Geschäft zu behandeln. Sehr, sehr lange. Sie hat viel mehr gemacht, als wahrscheinlich alle vor ein paar Jahren gedacht haben. Die Spezko hat das Reglement in ganz vielen Punkten grundsätzlich verändert. Die Rednerin ist der Meinung, Karl J. Heim habe nicht recht, wenn er sagt, sie wurden nochmals angehört. Sie wurden zur Vorlage des Gemeinderats angehört. Zur Spezko-Vorlage wurden weder die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmer angehört. Das findet sie falsch. Grundsätzlich verhandelt man ein solches Reglement mit den betreffenden Beteiligten. Das fehlte.

Der Friedensaustausch fand zwar in einem friedlicheren Ton statt als die Spezko, aber konkret brachte er relativ wenig. Die SP hat nicht ohne Grund Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt. Sie ist nicht glücklich mit der Vorlage. Bisher hat man nur von den Grünen gehört, dass ein Antrag in Bezug auf den Elternurlaub folgen wird, den ihre Fraktion selbstverständlich unterstützen wird. Es liegt zum Teil die Stimmung in der Luft, man könnte vielleicht noch aufeinander zugehen, aber niemand hat gesagt wo. Das heisst man muss nun durch das ganze Geschäft durchgehen und die SP muss mitteilen, welche Punkte sie nicht so gut findet. Das ist überall dort, wo es zu Verschlechterungen kommt. Die Fraktion hat sich eigentlich vorgenommen, dass sie nicht alle Anträge nochmals bringt, da sich die Stimmung wahrscheinlich nicht wahnsinnig geändert hat seit vor einer halben Stunde. Sie wird sich aber das Recht rausnehmen zu sagen, wo sie überall unglücklich ist oder wird dies zumindest meistens tun und manchmal einen Antrag stellen und manchmal auch nicht.

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP dankt für die Aufnahme des Geschäfts und die grosse Arbeit, die von ganz vielen der Anwesenden geleistet wurde. Er denkt, für das Personal der Gemeinde ist es nicht einfach zu verstehen, was passiert ist. Bevor das Geschäft in den Einwohnerrat kam, sass man über 2 Jahre mit dem Gemeinderat am Tisch und versuchte eine Lösung zu finden, bei der am Schluss nicht gerade ein Freudentanz ausbricht, aber bei der beide sagen: «Wir haben uns zusammengerissen und haben gesehen, dass es von beiden Seiten einen Beitrag braucht und wir haben miteinander einen Kompromiss gefunden.». Wenn das Geschäft ins Parlament kommt, liegt es nicht mehr in der Hand des Gemeinderats und es liegt auch nicht mehr in der Hand des Personals d.h. der Angestellten. Es ist wichtig zu verstehen, dass der Einwohnerrat sich über das Geschäft gebeugt und seine Aufgabe wahrgenommen hat. Das ist der politische Prozess. Es ist vielleicht der ganz grosse Unterschied gegenüber der Privatwirtschaft. Das ist nicht nur bei dieser Revision so geschehen, das war auch in der Vergangenheit so. Aber es ist halt schwierig, wenn man nach 2 Jahren einen Bericht aus einer Kommission auf dem Tisch hat und dann sieht, was war die Vorlage des Gemeinderats und was ist nun rausgekommen.

In der Spezko wurde 2 Jahre intensiv beraten. Man zog Rechtsgutachter und Spezialisten bei und hat intensiv über die Vorlage des Gemeinderates diskutiert. Vor allem für das Personal fehlt nun nachvollziehen zu können, was war der Grund, weshalb eine Position oder ein Paragraph früher so aussah und heute so aussieht. Alle Beteiligten haben sich der Situation wohl bewusst eingesetzt. Man hat aber unterschiedliche Rucksäcke an und unterschiedliche Gedanken. Für den Gemeinderat bestand die Mög-

lichkeit, die Überlegungen, die man gemeinsam mit dem Personal in der Vorlage des Gemeinderats gemacht hat, als Beisitzer in der Kommission zu argumentieren. Es gab selbstverständlich unterschiedliches Gedankengut, es gab unterschiedliche Positionen und am Schluss hat die Spezko – genau gleich wie es beim Budget der Fall ist, wo die GRPK einen Bericht bringt, über welchen der Rat befindet – ihre Fassung abgefasst und darüber soll nun der Rat befinden. Es wurde die Frage gestellt, ob sich der Gemeinderat überlegt hat, was die Differenz zwischen seiner und der vorliegenden Vorlage ist. Er muss die Frage mit Nein beantworten. Der Gemeinderat hat keine Rechnung gemacht, in der Franken auf- oder abgezählt wurden. In der Spezko wurde aber immer wieder die Frage gestellt, bei welchen Positionen es ums Geld geht und bei welchen es weniger ums Geld geht. Die Verwaltung hat dort, so gut sie es konnte, die entsprechenden Zahlen geliefert.

Eins ist ganz klar: Der Gemeinderat ist darauf angewiesen, dass das Personal in Binningen weiterhin ein gutes und ausgewogenes Reglement hat, in welchem geregelt ist, wie in Binningen gearbeitet wird. Denn um gutes Personal zu bekommen, muss man im Wettbewerb mithalten können. Es muss weiterhin gelingen, dass Mitarbeitende gewonnen werden können, hier in Binningen zu arbeiten. Gleichermassen ist es ihm ein Anliegen, dass Mitarbeitende, die jahrelang in Binningen gearbeitet haben, auch in Zukunft hier bleiben. Eine Würdigung des Spezko-Berichts steht dem Gemeinderat in diesem Sinn nicht zu. Er hat seine Gedanken und das Ergebnis in Form seiner Vorlage vorgelegt. Der Gemeinderat hat dort versucht, mit der Verwaltung, mit dem Personal eine ausgewogene Lösung zu finden. Das ist seine Basis. Alles andere ist der politische Prozess und darüber muss der Rat befinden.

#### **DETAILBERATUNG**

Für die Detailberatung orientiert sich der Präsident an der Spalte «Entwurf Spezialkommission» in der Synopse, welche die heute zu beratende Vorgabe und das Resultat der Kommission ist.

## § 1 Gegenstand

Keine Wortmeldungen.

#### § 2 Grundsätze der Personalpolitik

Keine Wortmeldungen.

# § 3 Rechtsform und Entstehung des Arbeitsverhältnisses

Philippe Spitz, SP hat eine juristische Bemerkung, die § 1 Abs. 4 miteinbezieht. Das OR, das subsidiär gilt, gilt als öffentliches Recht. Einfach damit das im Protokoll steht. Privatrecht ginge gar nicht, da das Gemeindegesetz den Gemeinden vorschreibt, dass sie grundsätzlich öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse haben. Das ist keine politische Frage sondern eine Klarstellung.

# § 4 Stellenausschreibung

Keine Wortmeldungen.

# § 5 Anstellungsinstanz

Keine Wortmeldungen.

# § 6 Probezeit

Philippe Spitz, SP merkt an, da sich die Nummerierung geändert hat, sollte hier im Abs. 4 auf § 10 und nicht auf § 8 verwiesen werden. Es ist keine politische Frage sondern nur eine redaktionelle Anmerkung.

#### § 7 Arten der Beendigung

Keine Wortmeldungen.

# § 8 Kündigungsform

Keine Wortmeldungen.

# § 9 Kündigungsschutz

Keine Wortmeldungen.

## § 10 Ordentliche Kündigung

Simone Abt, SP erläutert, in diesem Paragraphen gehe es um etwas Wichtiges. Sie erlaubt sich einen Antrag zu stellen, der stellvertretend für diverse kleine Verschlechterungen stehen kann, die die Fraktion hervorheben möchte. Es gibt nicht wahnsinnig viele grosse Würfe in dieser Vorlage, die die SP so sehr kritisiert. Aber im Sinn von Kleinvieh macht auch Mist, gibt es x Bestimmungen, bei denen mit winzig kleinen Sachen – wo man sagen könnte: «Macht nicht so ein Geschiss. Das ist eine Kleinigkeit.» – die Situation des Personals verschlechtert wurde. So z.B. hier wenn man Schwammigkeit ins Gesetz bringt mit Füllwörtern, mit Kann-Vorschriften, dann wird die Situation verschlechtert, da Interpretationsspielraum geschaffen wird, der zu Ungunsten des Personals ausgelegt werden kann. In diesem Fall ist es das Wort «insbesondere», das die Votantin hervorheben und mit einem Streichungsantrag versehen möchte. Es betrifft Abs. 2: «Die Arbeitgeberin kann das Arbeitsverhältnis aus wesentlichen Gründen kündigen. Diese liegen insbesondere vor, wenn [...]». Das Wort «insbesondere» ist eine Ausweitung, so steht es auch im Kommentar. Diese Ausweitung ist eine der kleinen Verschlechterungen, die die SP nicht möchte. Sie beantragt daher die Streichung des Wortes. Die Fraktion wird nicht bei jeder solchen Kleinigkeit schreien und auch nicht jedes Mal, wenn etwas mit Stichentscheid beschlossen wurde. Aber einmal muss es in aller Ausführlichkeit gesagt sein. Es sind x solche kleinen Fälle und das ist einer davon.

#### **ABSTIMMUNG**

§ 10 Abs. 2: Streichung des Wortes «insbesondere»: 16 JA, 22 NEIN (Abstimmung 03)

://: Die Streichung des Wortes «insbesondere» in § 10 Abs. 2 wird abgelehnt.

Gaida Löhr, SP teilt mit, die Gruppierung habe sich geeinigt, dass man, wenn man den Wortlaut in Abs. 2 belässt, im Abs. 3 die Formulierung umkehren müsste. Es geht einfach darum, dass man klar sagt, wo es keine Verwarnung braucht. Ansonsten braucht es eine Verwarnung, weil man ja nicht weiss, was unter dem insbesondere noch zu erwarten ist. Der Antrag lautet: «Die Arbeitgeberin spricht – ausser in den Fällen von Abs. 2 lit. a, b und e – vor einer Kündigung eine begründete schriftliche Verwarnung aus.».

Umformulierung § 10 Abs. 3: 29 JA, 8 NEIN 1 Enthaltung (Abstimmung 04)

://: § 10 Abs. 3 lautet neu: «Die Arbeitgeberin spricht – ausser in den Fällen von Abs. 2 lit. a, b und e – vor einer Kündigung eine begründete schriftliche Verwarnung aus.»

## § 11 Fristlose Kündigung

Gaida Löhr, SP möchte das Votum von Simone Abt nicht wiederholen. Auch hier hat sich das Wort «insbesondere» eingeschlichen im Gegensatz zum geltenden Recht, dort meinte man die wichtigen Gründe seien abschliessend. Die SP ist der Ansicht, sie sind abschliessend und beantragt die Streichung des Wortes «insbesondere» im Abs. 2.

§ 11 Abs. 2: Streichung des Wortes «insbesondere»: 12 JA, 24 NEIN; 1 Enthaltung (Abstimmung 05)

://: Die Streichung des Wortes «insbesondere» in § 11 Abs. 2 wird abgelehnt.

# § 12 Ungerechtfertigte Kündigung

Philippe Spitz, SP redet im Sinne des Friedenspfeifer-Gremiums, wenn er beantragt, dass die Kann-Formulierung in § 12 Abs. 1 gestrichen und durch ein «wird» ersetzt wird. Mit einer Kann-Vorschrift würde man hinter das OR zurückfallen, welches das zwingend vorschreibt. Es war die einhellige Meinung des Gremiums, dass man das «kann» hier streichen und entsprechend anpassen muss.

*Irene Karoussos, FDP* signalisiert, die FDP-Fraktion werde sich dem anschliessen. Die Fraktion bestätigt, dass dies in den Austauschsitzungen so besprochen wurde. Es ist nicht die Absicht der FDP, dass man den OR-Standard unterschreiten würde. Wenn eine Kündigung sich als ungerechtfertigt herausstellen sollte, soll auch Schadensersatz gezahlt werden und nicht nur kann.

#### **ABSTIMMUNG**

§ 12 Abs. 1: Streichung Kann-Formulierung: Einstimmig JA (Abstimmung 06)

://: § 12 Abs. 1 lautet neu: «Erweist sich nachträglich, dass eine Kündigung ohne wesentlichen Grund gemäss § 10 oder ohne wichtigen Grund gemäss § 11 ausgesprochen wurde, wird der betroffenen Person eine Entschädigung bis zu 6 Monatslöhnen ausgerichtet.»

# § 13 Auflösung in gegenseitigem Einvernehmen

Keine Wortmeldungen.

# § 14 Auflösung infolge Invalidität

Gaida Löhr, SP erläutert, die SP beantrage bei Abs. 2 zum geltenden Recht zurückzukehren: «Bei der Zusprechung einer Teilinvalidenrente soll das Arbeitsverhältnis nach Möglichkeit neu abgeschlossen werden.». Die Fraktion möchte keine Kann-Formulierung. Die Formulierung «nach Möglichkeit» ist aus ihrer Sicht eine genügende Einschränkung.

§ 14 Abs. 2: zurück zum geltenden Recht: 12 JA, 26 NEIN (Abstimmung 07)

://: Die Rückkehr zum geltenden Recht in § 14 Abs. 2 wird abgelehnt.

# § 15 Erreichen der Altersgrenze

Philippe Spitz, SP kommt mit einem politisch eher unaufgeregten Antrag. § 15 Abs. 2: «Das Arbeitsverhältnis kann in gegenseitigem Einvernehmen über die Altersgrenze hinaus bis höchstens zur Vollendung des 70. Altersjahres verlängert werden.» steht aus Sicht seiner Fraktion zwar nett, aber etwas anachronistisch in der Welt. Im Vordergrund sollte eigentlich stehen, dass Mitarbeitende, die noch AHV-pflichtig sind, also bis 64 oder 65 Jahre, arbeiten sollen und unter Arbeit sein können. Man sieht dies auch weiter vorne. Bei den Zielen der Personalpolitik steht die Wiedereingliederung von Erwerbslosen. Für die SP steht nicht im Vordergrund, dass man länger arbeiten kann, aber es soll in begründeten Ausnahmefällen möglich sein. Es soll kein Grundsatz sein, dass man länger arbeiten kann, weil man länger arbeiten möchte. Man soll während man AHV-pflichtig ist so viel arbeiten und an Rente und AHV-Guthaben generieren können, dass man anschliessend in Ruhe seine Rente geniessen kann und es nicht ein Normalfall sein muss, dass man länger arbeiten kann. Es geht auch darum, dass eine gewisse Ablösung stattfindet. Aber in begründeten Ausnahmefällen, namentlich dann, wenn es um Know-how-Beibehaltung oder das Einarbeiten von neuen Mitarbeitenden geht oder eine Person noch ein Projekt zu Ende betreuen soll, dann macht es Sinn. § 15 Abs. 2 soll daher neu wie folgt lauten: «Das Arbeitsverhältnis kann in gegenseitigem Einvernehmen in begründeten Ausnahmefällen über die Altersgrenze hinaus bis höchstens zur Vollendung des 70. Altersjahres verlängert werden.».

Sven Inäbnit, FDP dankt seinem Vorredner für diese Ergänzung. Das widerspiegelt die Absicht der Kommission. Es geht nur um begründete Einzelfälle, bei denen eine besondere Tatsache vorliegt. Die FDP kann den Antrag in diesem Sinn unterstützen.

#### **ABSTIMMUNG**

§ 15 Abs. 2: Ergänzung «in begründeten Ausnahmefällen»: 35 JA, 2 NEIN (Abstimmung 08)

://: § 15 Abs. 2 lautet neu: «Das Arbeitsverhältnis kann in gegenseitigem Einvernehmen in begründeten Ausnahmefällen über die Altersgrenze hinaus bis höchstens zur Vollendung des 70. Altersjahres verlängert werden.»

# § 16 Arbeitszeugnis

Keine Wortmeldungen.

# § 17 Aus- und Weiterbildung

Keine Wortmeldungen.

# § 18 Beurteilungs- und Förderungsgespräch

Keine Wortmeldungen.

# § 19 Nebenerwerbstätigkeit, öffentliches Amt, Mandate

Keine Wortmeldungen.

## § 20 Mitsprache

Keine Wortmeldungen.

# § 21 Vorübergehende Zuweisung anderer Arbeit

Keine Wortmeldungen.

# § 22 Vorteile, Trinkgelder und Geschenke

Keine Wortmeldungen.

# § 23 Verantwortlichkeit gegenüber Gemeinde und Dritten

Keine Wortmeldungen.

# § 24 Vertrauensärztliche Untersuchung

Keine Wortmeldungen.

## § 25 Funktionsbewertung und -einstufung

Keine Wortmeldungen.

## § 26 Lohntabelle

Philippe Spitz, SP stellt namens der SP mit Bezug auf § 26 einen Antrag. Es geht darum, das geltende Recht beizubehalten und nicht etwas Neues zu machen. Er greift das Votum von Sven Inäbnit gerne auf, in dem es um die Teuerungsfrage ging. Er sagte, man sei in bester Kollegialität resp. Nachbarschaft, wenn man sich an den Kanton anlehne. Genauso muss man, wenn man A gesagt hat nun auch B sagen. Man folgte dem Kanton und es ist nichts anderes als sinnvoll, wenn man dies auch durchzieht und nicht irgendeinen Slalom fährt. Abgesehen von dieser Argumentation muss man sich auch fragen, ob man – er formuliert es etwas zugespitzt – ein Bürokratiemonster heranzüchten, das eigene Wege fährt, oder der bewährten Vorgabe des Kantons folgen will. Es ist nicht ersichtlich, weshalb man hier das Rad neu

erfinden soll für rund 150 Mitarbeitende. Dass Sonderregelungen möglich sind, hat man heute mehrfach gehört. Im Dezember 2015 wurde eine Sonderzulage beantragt und einvernehmlich, er meint sogar einstimmig, verabschiedet. Das wäre im Ausnahmefall weiterhin möglich. Daher scheint es der SP sinnvoll, wenn man A sagt hier auch B zu sagen und dem bewährten Modell, dass man dem Kanton folgt, weiter zu folgen und nicht etwas Eigenes zusammenzuschustern oder Slalom zu fahren.

Sven Inäbnit, FDP entgegnet, die FDP stehe selbstverständlich grundsätzlich zu den Sachen, die sie gesagt hat. Der Fraktion ist wichtig, dass ab dem Start des neuen Personalreglements – so es denn beschlossen wird –, grundsätzlich die Ausgangslage für die Gemeinde die gleiche Lohntabelle ist wie sie der Kanton haben wird, also die angepassten 1,4 %. Hingegen ist die FDP nach wie vor der Meinung und das wurde in der Kommission beraten, dass die Lohntabelle der Gemeinde trotzdem losgelöst vom Kanton weiterentwickelt werden soll. Das heisst der Rat ist in Zukunft frei zu entscheiden, ob man der Entwicklung im Kanton folgen wird. Das mag in vielen Fällen sinnvoll sein. Es kann aber auch Fälle geben, in denen man dies aus verschiedenen Gründen, das können finanzielle aber auch strategische Gründe sein, nicht möchte. Das Beispiel zeigt, dass man es damals nicht wollte und es mit einer Sonderzulage regelte. Wenn dies getrennt wird vom Kanton, ist es dem Rat in Zukunft frei, die eigene Lohnentwicklung zu bestimmen. Sei diese in Einklang mit dem Kanton, sei sie darüber oder in begründeten Fällen leider auch einmal weniger als der Kanton es vorgibt. Die Ausgangslage harmonisieren, da ist man sich einig. Aber die FDP wird auf den Punkt bestehen, die Lohntabelle unabhängig vom Kanton zu lassen sobald das Personalreglement in Kraft tritt.

#### **ABSTIMMUNG**

§ 26 Abs. 1: zurück zum geltenden Recht: 12 JA, 26 NEIN (Abstimmung 09)

://: Die Rückkehr zum geltenden Recht in § 26 Abs. 1 wird abgelehnt.

Einwohnerratspräsident Thomas Hafner, CVP stellt einen Ordnungsantrag, die Diskussion des Personalreglements für heute zu beenden, damit noch Zeit für die Behandlung der Immobilien-Strategie bleibt. Das Büro empfiehlt dem Rat, die Beratung des Personalreglements abzubrechen, um das Traktandum Immobilien-Strategie noch heute beraten zu können. Aufgrund der vielen Geschäfte, welche mit der Immobilien-Strategie in Zusammenhang stehen, wäre es für den Gemeinderat und die Verwaltung hilfreich, möglichst bald einen Entscheid des Einwohnerrats zu diesem Geschäft zu erhalten.

Ordnungsantrag: Fortführung 1. Lesung in nächster Sitzung: 15 JA, 18 NEIN, 5 Enthaltungen (Abstimmung 10)

://: Der Ordnungsantrag zur Fortführung der 1. Lesung in der nächsten Sitzung wird abgelehnt.

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP erlaubt sich, einen zweiten Ordnungsantrag zu stellen. Er fragt an, ob der Rat einverstanden ist, nach Beendung der 1. Lesung des Personalreglements, auch wenn dann bereits nach 22 Uhr ist, noch darüber zu befinden, wie er mit der Immobilien-Strategie weiter vorgehen möchte. Für sehr viele Geschäfte, die in der Pipeline sind, ist die Behandlung der Immobilien-Strategie von grosser Wichtigkeit. Der Redner wäre äusserst dankbar, wenn man die Weichenstellung, wohin das Geschäft soll oder wie der Rat damit weitermachen möchte, heute Abend entscheiden könnte.

Ordnungsantrag: Beratung Immobilien-Strategie auch nach 22 Uhr: 20 JA, 5 NEIN, 2 Enthaltungen (Abstimmung 11)

://: Das Geschäft Immobilien-Strategie wird nach Beendung der 1. Lesung des Personalreglements beraten, auch wenn es dann bereits nach 22 Uhr ist.

## § 27 Grundlohn bei Einstellung

Keine Wortmeldungen.

## § 28 Jahreslohn

Keine Wortmeldungen.

# § 29 Individuelle Entwicklung des Grundlohns (Anstieg des Leistungsanteils)

Keine Wortmeldungen.

## § 30 Generelle Entwicklung des Grundlohns

Keine Wortmeldungen.

# § 31 Familienzulage

Keine Wortmeldungen.

## § 32 Erziehungszulage

Keine Wortmeldungen.

# § 33 Persönliche Zulage

Keine Wortmeldungen.

# § 34 Leistungsprämie

Keine Wortmeldungen.

#### § 35 Jubiläumsprämie

Simone Abt, SP beantragt namens der SP, dass bei dieser Bestimmung, die auch ein wenig als Abfederung für die Streichung des Sabbaticals dienen könnte, die Betriebstreue früher honoriert wird als es die Spezko vorgesehen hat, nämlich nicht nach 10 Jahren sondern schon nach 5 Jahren. Ausserdem würde die Fraktion gerne in Abs. 2 lit. b den Betrag für den Pensionskasseneinkauf bei 4000 Franken belassen, wie im geltenden Recht und nicht wie sowohl vom Gemeinderat wie auch von der Spezko beantragt auf 3000 Franken zu reduzieren.

#### **ABSTIMMUNG**

- § 35 Abs. 1: Honorierung Betriebstreue nach 5 Jahren: 19 JA, 18 NEIN, 1 Enthaltung (Abstimmung 12)
- ://: § 35 Abs. 1 lautet neu: «Die Gemeinde honoriert nach fünf Jahren und danach alle fünf Jahre die Betriebstreue der Mitarbeitenden.»
- § 35 Abs. 2 lit. b: 4000 Franken als Pensionskasseneinkauf: 10 JA, 28 NEIN (Abstimmung 13)
- ://: Die Erhöhung des Betrags für den Pensionskasseneinkauf auf 4000 Franken unter § 35 Abs. 2 lit. b wird abgelehnt.

# § 36 Abgeltung besonderer Arbeitsleistungen, Funktionen, Arbeitserschwernisse und Auslagen Keine Wortmeldungen.

# § 37 Weitere Leistungen

Gaida Löhr, SP führt aus, Reka-Checks seien eigentlich etwas sehr beliebtes. Bisher war der Bezug ein Recht, neu ist auch dies ein Kann-Paragraph: «Den Mitarbeitenden kann der Bezug von vergünstigten Reka-Checks gewährt werden.». Das ist bereits von der Formulierung äussert fragwürdig, da niemand

weiss, wer und nach welchen Prinzipien entschieden wird. Vorher war es klar. Es war ein Recht. Unter Vollausschöpfung hat dies die Gemeinde in etwa 18 000 Franken gekostet. Das zeigt, dass sehr viele eingelöst wurden. Wenn man es begrenzen will, müsste man das Ganze reglementieren, aber ganz sicher nicht einfach eine Kann-Formulierung machen bei der nicht klar ist, wer darf und wer nicht. Der Antrag der SP lautet, die Kann-Formulierung zu streichen. Die Formulierung von § 37 soll neu wie folgt lauten: «Den Mitarbeitenden wird der Bezug von vergünstigten Reka-Checks gewährt.». Sie möchte noch etwas zu den Mietzinsreduktionen bei den Dienstwohnungen sagen. Es wird aber kein Antrag der Fraktion folgen. Bereits in der Kommission wurde gesagt, dies sei etwas aus dem letzten Jahrhundert. Tatsache ist, dass man äusserst froh ist, wenn man einen Abwart im Haus hat und dieser auch in seiner Freizeit schaut. Das sollte eigentlich gefördert werden.

Sven Inäbnit, FDP teilt mit, auch über diesen Punkt habe man in der Kommission episch diskutiert. Er kann nicht nachvollziehen, wieso es plötzlich ein Problem sein soll, dass dies so hier steht. Es gibt eine Personalverordnung. In jedem Unternehmen ist die Geschäftsführung grundsätzlich ermächtigt, wenn es ein solches Reglement gibt und man etwas gewähren kann, dies auch zu gewähren. Die Ausgangslage ist klar, dass man dies jetzt gewähren kann. Irgendwann kommt der Zeitpunkt, wo es vielleicht nicht mehr opportun ist, vielleicht ändert das System einmal komplett oder die Finanzierungsfrage ist auch irgendwann wieder ein Thema in der Gemeinde. Die Kann-Bestimmung muss man nicht prinzipiell als negativ und einschränkend interpretieren. Man kann auch davon ausgehen, dass eine gute Situation bleibt und die Reka-Checks gewährt werden können. Der Gemeinderat hat die Kompetenz, dies zu machen, wenn es im Reglement steht. Die FDP sieht hier keinen problematischen Punkt. Es ist ganz klar, dass die Frage, wer darüber entscheiden wird, im Rahmen der Personalverordnung Eingang finden kann. Das ist in der Kompetenz des Gemeinderats.

Philippe Spitz, SP findet das Votum seines Vorredners, zu sagen, man habe es in der Kommission episch diskutiert, alles andere als überzeugend. Man befindet sich nun im Rat. Hier gibt es auch eine Öffentlichkeit. Es ist eine Tatsache, dass die Mitarbeitenden gefördert und motiviert werden sollen, vergleiche § 2. Man bekennt sich dazu. Auch erfolgreiche Unternehmer bekennen sich dazu, dass Mitarbeiter motiviert werden namentlich auch mit Reka-Checks. Es ist auch in der Privatwirtschaft ein beliebtes Mittel. Wenn die FDP schon sagt, man wolle das eigentlich beibehalten, wieso argumentiert sie dann für eine Kann-Vorschrift? Das stimmt den Redner misstrauisch. Gleichzeitig spricht Sven Inäbnit dem Gemeinderat das Misstrauen aus, dass dieser nicht reagieren würde, wenn es keinen Sinn mehr machen würde Reka-Checks abzugeben. Es ist nicht verständlich, wieso man eine Grundsatzdiskussion über die Reka-Checks entfachen und den Mitarbeitenden die beliebte Möglichkeit wegnehmen möchte. Der Votant bittet die Anwesenden, dies beizubehalten und den Mitarbeitenden die schöne Möglichkeit zu belassen.

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP äussert, es sei einer der wenigen Punkte, bei denen er sich erlaube, vom Antragsrecht Gebrauch zu machen und dem Rat zu empfehlen, die Formulierung des Gemeinderats zu übernehmen. Der Gemeinderat hat in den Gesprächen, die er zusammen mit dem Personal geführt hat, eine neutrale Formulierung gesucht. Die Überlegung war, dass im bestehenden Reglement Reka-Checks als der Aufhänger genommen werden. Der Gedanke dahinter ist, dem Personal etwas zu geben. Man hat festgestellt, dass die Abgabe von Reka-Checks eine von vielen Möglichkeiten ist. Es wurde erwähnt, welcher Betrag hier bis anhin im Raum stand. Der Votant ist der Ansicht, die Zeit habe sich entwickelt und werde sich weiter entwickeln. Die Überlegung des Gemeinderats war, dass man miteinander reden und sich gemeinsam mit dem Personal überlegen kann, was gewünscht wird. Vielleicht gibt es auch mehrere Möglichkeiten. Er findet es daher schade, wenn man sich in einem neuen Reglement darüber unterhält, ob Reka-Checks nun abgegeben werden sollen oder dürfen oder müssen. Er regt an, die Kompetenz für die Möglichkeiten der weiteren Leistungen an den Gemeinderat zu übergeben, damit er dies im Rahmen des Reglements und v.a. auch im Rahmen der Entwicklung und der laufend angepassten Bedürfnissen regeln kann.

Roman Oberli, SVP hat eine Frage an den Gemeindepräsidenten. Was genau schwebt dem Gemeinderat vor? Es wurde gesagt, dass man dies gemeinsam mit dem Personal anschauen möchte. Gibt es schon Ideen? Er geht davon aus, dass bereits Sachen im Raum stehen, sonst würde man es nicht ins Reglement aufnehmen. Was würde dies für Mehrkosten im Vergleich zu reinen Reka-Checks verursachen? Sven Inäbnit, FDP erläutert, wenn es gemäss Gemeinderats-Entwurf ins Reglement aufgenommen werden soll, ist es letztendlich im Prinzip ein Bestandteil des Arbeitsvertrags. Das heisst der Arbeitnehmer resp. die Arbeitnehmerin kann einfordern, dass ihr weitere Leistungen und Vergünstigungen zustehen. Das ist später einforderbar, was auch immer es sein mag. Vielleicht beruht es dann auf Ideen des Personals, vielleicht auf Ideen des Gemeinderats. Er weiss es nicht. Seine Fraktion möchte explizit nicht, dass ein solcher Anspruch im Reglement steht. Selbstverständlich sind sie der Meinung, dass man nach moderner Personalführung solche Incentives geben kann, aber sicher nicht, dass ein Anspruch darauf besteht. Der Redner hat in der Privatwirtschaft noch nie einen Vertrag gesehen, in dem steht, man habe Anspruch auf Reka-Checks oder auf irgendwelche Vergünstigungen. Das ist nicht so. Es ist eine Frage, ob man dies möchte, kann und ob es aus der jeweiligen Lage des Unternehmens Sinn macht.

*Philippe Spitz, SP* äussert, die SP-Fraktion sei nach dem Votum des Gemeindepräsidenten bereit, ihren Antrag zugunsten des Antrags von Mike Keller zurückzuziehen.

Roman Oberli, SVP findet die Idee des Gemeinderats gut. Gleichzeitig gibt es berechtigte Aussagen der FDP-Fraktion. Hier könnte man einen guten Kompromiss finden, indem man den Antrag wie folgt abändert: «Den Mitarbeitenden kann der Bezug von Leistungen und Vergünstigungen gewährt werden.». Das wäre die gleiche Formulierung, wie man sie zurzeit hat, einfach verallgemeinert und würde dem Personal auch andere Optionen gewähren.

Gaida Löhr, SP erklärt, dies sei der Klassiker, wenn man etwas endgültig verwässern möchte. Das ist kein Kompromiss. Wenn man kann, dann kann man auch jetzt und muss gar nichts ins Reglement schreiben. Irgendeine Vergünstigung kann ein Arbeitgeber geben. Es geht darum, hier Recht zu formulieren.

Karl J. Heim, CVP meint, die Argumentation des Gemeindepräsidenten in Ehren, wenn man die Version des Gemeinderats annehme, öffne man einer gewissen Kakophonie Tür und Tor. Man wird sich nicht einigen. Er ist der Meinung, dass die Grosszügigkeit des Arbeitgebers mit der Abgabe von Reka-Checks durchaus gewährleistet ist.

Beatrice Büschlen, Grüne erwähnt, ob es ein kann, darf oder was auch immer sein soll in Abs. 1, es bedarf auf jeden Fall eines Abs. 2 mit dem Hinweis, dass es in einer separaten Verordnung oder Wegleitung geregelt wird. Allem anderen würde ihre Fraktion nicht zustimmen.

Thomas Häfele, FDP signalisiert, ihm sei die Formulierung des Gemeinderats etwas zu absolut. Den Mitarbeitenden stehen weitere Leistungen und Vergünstigungen zu. Das heisst nicht nur Vergünstigungen, sondern auch Leistungen. Er würde gerne von Philippe Spitz hören, wie er Leistungen nach öffentlichrechtlichen als auch nach obligationen-rechtlichen Aspekten beschreiben oder interpretieren würde. Dies einfach fürs Protokoll.

Philippe Spitz, SP dankt für die Frage. Wenn es derart formuliert ist, ist es natürlich so, dass man Anspruch auf Leistungen hat. Aber das weiss man noch gar nicht bzw. das wird allenfalls in einer Verordnung geschrieben. Der Witz einer Verordnung ist ja gerade, dass es ein flexibles Instrument ist, das der Gemeinderat ändern und anpassen kann. Entsprechend geht es hier nur darum – und er fragt sich die ganze Zeit, vor was man teilweise Angst hat –, dem Gemeinderat einen gewissen Vertrauensvorschuss zu geben. Militärisch gedacht, dann holt man die auch noch ins Boot: Es sind die Oberen, die entscheiden. Wir haben ein grundsätzliches Vertrauen, dass sie das richtig machen und auch reagieren können. Es ist richtig, dass damit Ansprüche geschaffen werden. Diese sind aber nicht genügend konkretisiert. Es bedingt eine Verordnung. Sie kämen erst zum Zug, wenn sie in einer Verordnung konkretisiert werden,

die der bürgerlich dominierte Gemeinderat noch ausschaffen müsste. Das Votum von Karl J. Heim findet der Redner nicht überzeugend. Es geht darum, dass man die Kann-Vorschrift hat. Um was geht es letztlich? Möchte man dem Personal die Reka-Checks wegnehmen? So kommt es rüber. Das ist der Tenor der Vorlage. Dem Votanten würde es als Mitarbeitender eher schräg reinkommen, wenn überall etwas weggenommen wird. Hier ein kann, dort ein vielleicht. Alles abgeschwächt. Er fordert die Anwesenden auf dazu zu stehen, dass sie es einfach nicht mehr geben möchten. Wenn es gegeben werden soll, dann sollte man dem Gemeinderat das Vertrauen mit auf den Weg geben, dass er es richtig macht.

Marc Schinzel, FDP ist etwas erstaunt. Indem er es ins Reglement schreiben möchte und es so festnageln muss, hat sein Vorredner kein Vertrauen in den Gemeinderat. Es ist nicht die Seite des Votanten, die kein Vertrauen hat. Zudem macht es seiner Meinung nach überhaupt keinen Sinn von einer Leistung zu sprechen, ohne zu wissen was die Leistung ist. Man ist sich ja einig, dass die Leistungen in der Verordnung oder in den Weisungen aufgeführt werden. Der Votant möchte selbstverständlich, und das ist auch die Meinung seiner Fraktion, dass die Gemeinde Binningen ein moderner Arbeitgeber ist und solche Sachen im Sinn von Incentives möglich sein sollen. Das ist eine gute Personalführung. Das Militär wurde angesprochen. Der Redner war im Militär. Er hat dies mit seinen Leuten so gemacht und Incentives gegeben. Es hat wunderbar geklappt. Er traut dem Gemeinderat absolut zu, dass er das macht und danach auch in der Verordnung. Die Fraktion findet den Vorschlag von Roman Oberli sehr gut zu sagen, er kann das machen, er hat die Kompetenz. Eine Kompetenz ist etwas, das man ausschöpfen kann. Er ist überzeugt, dass der bürgerliche Gemeinderat dies ausschöpfen wird und wenn der Gemeinderat einmal eine Links-Mehrheit haben sollte, wird er es wohl erst recht ausschöpfen.

Dem Präsidenten liegt ein Antrag von Roman Oberli vor. Dieser lautet wie folgt: «§ 37 Abs. 1: Den Mitarbeitenden kann der Bezug von Leistungen und Vergünstigungen gewährt werden. Abs. 2: Der Gemeinderat regelt die Details in einer separaten Verordnung oder Wegleitung.».

Philippe Spitz, SP erklärt, Parlament komme von «parlare». Marc Schinzel hat in seiner 5minütigen Rede über das Vertrauen doziert. Er möchte ihm nur zurückgeben, offenbar hat er kein Vertrauen in den Gemeinderat, denn er fällt seinem eigenen Gemeindepräsidenten in den Rücken, der diesen Antrag gestellt hat. Hier muss man schon überlegen, wo das Ei und wo das Huhn ist.

Simone Abt, SP stellt fest, der Gemeinderat verlange selbst keine Kann-Bestimmung. Der Einwohnerrat tut dem Gemeinderat also keinen Gefallen, wenn er ihm so etwas aufzwängt.

Karl J. Heim, CVP muss seinen beiden Vorrednern widersprechen. Philippe Spitz fängt die epische Diskussion über kann oder nicht kann wieder an. Das wurde weiss Gott genug lange wiedergekäut. Man sah auch in den Friedenspfeifen-Gesprächen, dass der Gemeinderat ohne Not auch bei einer Kann-Bestimmung nicht von einer gewissen moralischen Verpflichtung die Vergünstigungen zu gewähren abweicht. Insofern ist er nach wie vor für den Entwurf der Spezko mit der Kann-Formulierung.

Marc Schinzel, FDP möchte noch einen Satz zur Klärung anfügen. Wenn man eine Kann-Formulierung wählt, dann ist es eine Kompetenz. Das heisst, wenn der Rat dies beschliesst, erstellt der Gemeinderat anschliessend die Verordnung. Der Gemeinderat hat die Handlungskompetenz und wird, wenn es der Rat so beschliesst, auch handeln und hat seine Freiheit. Der Gemeinderat hat klar gesagt, wo seine Intentionen als moderner Arbeitgeber sind.

## **ABSTIMMUNG**

Präsident Thomas Hafner, CVP stellt als erstes den Antrag von Roman Oberli: «§ 37 Abs. 1: Den Mitarbeitenden kann der Bezug von Leistungen und Vergünstigungen gewährt werden. Abs. 2: Der Gemeinderat regelt die Details in einer separaten Verordnung oder Wegleitung.» dem Entwurf des Gemeinderats gemäss Synopse gegenüber.

Antrag Oberli vs. GR-Antrag (Abstimmung 14):

Antrag Oberli: 21 JA GR-Antrag: 17 JA

Antrag Spezko vs. Antrag Oberli (Abstimmung 15):

Antrag Spezko: 5 JA Antrag Oberli: 28 JA 5 Enthaltungen.

://: § 37 lautet neu wie folgt:

«Abs. 1: Den Mitarbeitenden kann der Bezug von Leistungen und Vergünstigungen gewährt werden.

Abs. 2: Der Gemeinderat regelt die Details in einer separaten Verordnung oder Wegleitung.»

# § 38 Lohnfortzahlung infolge Arbeitsunfähigkeit

Keine Wortmeldungen.

# § 39 Lohnfortzahlung infolge Einsatz im Rahmen von öffentlichen Diensten

Keine Wortmeldungen.

# § 40 Lohnzahlung bei Haftpflichtansprüchen gegenüber Dritten

Keine Wortmeldungen.

## § 41 Lohnnachgenuss

Keine Wortmeldungen.

# § 42 Arbeitszeit

Keine Wortmeldungen.

#### § 43 Ferien

Keine Wortmeldungen.

## § 44 Ferienbezug und Abgeltung von Ferien

Gaida Löhr, SP informiert, die SP beantrage, dass beim § 44 Abs. 1 der zweite Teilsatz gestrichen wird. Der erste Teilsatz lautet: «Ferien können nur nach Absprache mit den zuständigen Vorgesetzten bezogen werden.». Das ist ihrer Ansicht nach aussagekräftig genug. Es muss nicht nachgedoppelt werden: «[..] und richten sich unter anderem nach der betrieblichen Notwendigkeit.». Man kann dem Vorgesetzten zutrauen, dass er genau dies macht. Das wäre eine Frage der Schlankheit des Reglements.

Sven Inäbnit, FDP äussert, die FDP sei der Meinung, dass der zweite Teil des Satzes dem Arbeitnehmer helfe. Dort ist eine klare Vorgabe für den Vorgesetzten formuliert, dass es sich u.a. nach der betrieblichen Notwendigkeit richten soll und nicht einfach nach der persönlichen Ferienplanung des Vorgesetzten. Es kommt letztendlich dem Arbeitnehmer zu Gute, wenn man den zweiten Teilsatz so belässt.

*Gaida Löhr, SP* entgegnet, dies gelte nicht, wenn dort «unter anderem» stehe. Dann ist trotzdem alles offen und es ist eine Verdoppelung.

# **ABSTIMMUNG**

§ 44 Abs.1: Streichung des zweiten Teilsatzes: 10 JA, 28 NEIN (Abstimmung 16)

://: Die Streichung des zweiten Teilsatzes in § 44 Abs. 1 wird abgelehnt.

§ 45 Bezahlte arbeitsfreie Halbtage und obligatorische Kompensationstage Keine Wortmeldungen.

## § 46 Urlaub

Keine Wortmeldungen.

#### § 47 Mutterschaftsurlaub

Karin Glaser, Grüne erinnert daran, die Grünen haben in der Vernehmlassung ein Jahr Elternzeit gefordert. Die Fraktion fordert nun 6 Monate, wie es eigentlich bereits im geltenden Recht verankert ist. Die Rednerin weiss nicht, wie viele weiblichen Mitarbeitenden auf der Gemeindeverwaltung pro Jahr ein Kind bekommen, kann sich aber vorstellen, dass es, auf ihre ganzen Ausgaben gesehen, die Gemeinde nicht gerade in den Ruin treiben würde. Höchstens wenn es nach Annahme vielleicht zum grossen Babyboom käme. Lange Rede kurzer Sinn: Die Grünen stellen den Antrag § 47 Abs. 1 wie folgt umzuformulieren: «Der Mitarbeiterin steht ein sechsmonatiger Mutterschaftsurlaub zu, der im Zeitraum der ersten 6 Monate nach der Geburt bezogen werden kann.».

§ 47 Abs. 1: 6monatiger Mutterschaftsurlaub: 16 JA, 22 NEIN (Abstimmung 17)

://: § 47 Abs. 1: Ein sechsmonatiger Mutterschaftsurlaub wird abgelehnt.

Gaida Löhr, SP weist darauf hin, in den Friedenspfeifen-Gesprächen habe es von bürgerlicher Seite bei diesem Paragraphen geheissen, dass man eigentlich verhandlungsbereit sei. Es wurde nun über 6 Monate abgestimmt. Der Entwurf der Spezko beinhalten 16 Wochen. Das sind 10 Wochen Unterschied. Bevor sie nun 10 Anträge stellt mit jeweils einer Woche weniger, wollte sie nachfragen, ob evtl. von bürgerlicher Seite ein Vorschlag kommt, wo sie bereit wären evtl. entgegenzukommen.

Sven Inäbnit, FDP möchte namens der FDP-Fraktion hier die Tür nicht zuschlagen. Es gibt noch eine 2. Lesung. Es stehen noch einige Artikel aus, bei denen sich die Fraktion anschaut, welche Wünsche noch kommen. Die FDP wird das Ganze anschauen und hoffentlich auch im Vorfeld der nächsten Lesung vielleicht sogar schon eine Kompromisseinigung anstreben können. Aber aus jetziger Sicht kann die Fraktion bei diesem Artikel nicht einfach einen Kompromissvorschlag machen. Es hängt ein wenig davon ab, was in den nächsten Artikeln noch für Anträge kommen. Die FDP schaut dies als Gesamtes an. Der Redner wünscht sich, dass man auf die zweite Lesung hin einen Konsens finden kann.

Beatrice Büschlen, Grüne möchte der FDP für die Meinungsfindung noch auf den Weg geben, dass die Hälfte der OECD-Länder eine Mutterschafts- oder Elternzeitdauer von mind. 43 Wochen haben. Die wirtschaftlichen und ökonomischen Bedenken wurden schon lange widerlegt. Elternzeit wirkt dem Fachkräftemangel entgegen, ermöglicht Frauen mehr zu arbeiten, es gibt mehr Steuereinnahmen, die Produktivität wird grösser, es verbessert die Arbeitsmoral und führt zu einem höheren Umsatz. Verwaltungen machen keinen höheren Umsatz, aber sie haben eine Vorbildfunktion. Es ist gut investiertes Geld, wenn man den Bericht der eidgenössischen Kommission für Familienfragen liest. Diese konnte berechnen, dass nur 1 % der Erwerbsquote von Frauen reicht, um mit diesen Steuereinnahmen die Kosten vollends zu decken. Die Elternzeit bedeutet ja eigentlich, dass diese Zeit, das wären dann 38 Wochen nach EKFF, geteilt wäre. Das könnte bei der Verwaltung auch bedeuten, dass die Mutter vielleicht weniger als ein halbes Jahr fehlt, da der Vater die andere Hälfte übernimmt. Da dies in der Kommission aber gar nie bedacht wurde, hat man nun halt immer noch den Mutterschafts- und den Vaterschaftsurlaub. Dies vielleicht einfach für die 2. Lesung, damit man dies noch bedenkt.

#### § 48 Vaterschaftsurlaub

Karin Glaser, Grüne äussert, man habe hier 5 Tage Vaterschaftsurlaub. Wer von den Anwesenden bisher Vater wurde und nur 5 Tage oder vielleicht nur 2 Tage frei bekam, um die frisch gebackene Mutter des

gemeinsamen Kindes zu unterstützen, weiss, dass es sehr wenig Zeit ist. Die Grünen plädieren sehr für 10 Tage, wie eigentlich auch der Gemeinderatsbeschluss lautet. Die Fraktion beantragt, § 48 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Dem Mitarbeiter wird während des ersten Lebensjahres seines Kindes ein bezahlter Urlaub von zehn Arbeitstagen gewährt, welcher in ein oder zwei Tranchen bezogen werden kann.».

Simone Abt, SP teilt mit, die SP-Fraktion unterstütze den Antrag vollumfänglich.

#### **ABSTIMMUNG**

§ 48 Abs.1: 10 Arbeitstage Vaterschaftsurlaub: 17 JA, 19 NEIN, 1 Enthaltung (Abstimmung 18)

://: § 48 Abs. 1: Ein Vaterschaftsurlaub von 10 Arbeitstagen wird abgelehnt.

Simone Abt, SP erklärt, nachdem dieser Antrag abgelehnt wurde, schiebe sie halt noch einen anderen nach. Die SP-Fraktion wünscht, wenn man schon bei den mickrigen 5 Tagen bleibe, dass diese nicht auch noch unter eine Kann-Vorschrift gestellt werden. Sie kommt sich richtig erbärmlich vor für Binningen, wenn sie sich dies so anschaut. Die Fraktion beantragt in Abs. 2 die Streichung der Kann-Formulierung.

Sven Inäbnit, FDP weist zur Rekapitulation nochmals darauf hin, dass die FDP dem Antrag nicht zustimmen werde. Er hat es bereits erwähnt. Die Fraktion schaut es als Gesamtpaket an. Man kann darüber diskutieren, aber im Moment lehnt die Fraktion den Antrag ab.

§ 48 Abs. 2: Streichung Kann-Formulierung: 17 JA, 19 NEIN, 1 Enthaltung (Abstimmung 19)

://: Die Streichung der Kann-Formulierung in § 48 Abs. 2 wird abgelehnt.

# § 49 Urlaub bei der Adoption eines Kindes

Keine Wortmeldungen.

# § 50 Jugendurlaub

Brigitte Strondl, SP legt dar, die Fraktion der SP finde, dass eine leitende oder betreuende Tätigkeit von Mitarbeitenden im Rahmen einer ausserschulischen Jugendarbeit sehr sinnvoll ist. Den Jugendlichen werden Fähigkeiten und Werte vermittelt, welche ihnen auch im späteren Leben hilfreich sein können. Aber auch die leitenden und betreuenden Personen können im Umgang mit den Jugendlichen etwas lernen. Personen in leitender oder betreuender Funktion müssen sich ausbilden lassen, was Freizeit beansprucht. Lager müssen vorbereitet und organisiert werden. So benötigt bspw. ein zweiwöchiges Sommerlager mehr als 2 Wochen Freizeit. Die Fraktion erachtet es nicht mehr als fair oder gemäss § 2 als motivierend, wenn die entsprechenden Mitarbeitenden – sie nimmt an, viele werden es ohnehin nicht sein – pro Jahr insgesamt 2 Wochen bezahlten Jugendurlaub erhalten und nicht nur eine Woche. Der Antrag lautet daher, den bezahlten Jugendurlaub von einer auf zwei Arbeitswochen abzuändern.

#### **ABSTIMMUNG**

§ 50: zwei Wochen bezahlter Jugendurlaub: 11 JA, 20 NEIN, 5 Enthaltung (Abstimmung 20)

://: § 50: Ein bezahlter Jugendurlaub von zwei Wochen wird abgelehnt.

## § 51 Berufliche Vorsorge

Keine Wortmeldungen.

# § 52 Unfallversicherung

Keine Wortmeldungen.

# § 53 Krankentaggeldversicherung

Philippe Spitz, SP hat eine Frage. Aus seiner Arbeitsrechtspraxis ist die Erfahrung eigentlich die, dass es common sense ist, eine solche Taggeldversicherung abzuschliessen und es nur wenige, insbesondere grosse Firmen gibt, die das Risiko quasi voll selbst tragen. Man geht hier ja oft auch über die gesetzlichen Ansprüche aus. Geht er richtig in der Annahme, dass man eine solche Krankentaggeldversicherung hat und die aber auch behalten will? Er wäre froh um ein kurzes Statement für das Protokoll.

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP antwortet, die Versicherung sei im Interesse des Arbeitgebers. Die Gemeinde hat eine solche Versicherung und möchte sie auf jeden Fall beibehalten. Es wird auch immer wieder aufgrund der Entwicklung geschaut, ob das was abgeschlossen wurde auch weiterhin stimmt.

# § 54 Dienstweg

Keine Wortmeldungen.

# § 55 Anhörung

Keine Wortmeldungen.

# § 56 Verwaltungsinterne Rechtsmittel

Keine Wortmeldungen.

# § 57 Disziplinarrecht

Keine Wortmeldungen.

# § 58 Übergangsbestimmungen

Keine Wortmeldungen.

## § 59 Aufhebung bisherigen Rechts

Keine Wortmeldungen.

#### § 60 Inkrafttreten

Keine Wortmeldungen.

# **BESCHLUSS**

://: Das Personalreglement der Gemeinde Binningen wurde in erster Lesung beraten.

Gaida Löhr, SP würde vor der 2. Lesung gerne noch einen Wunsch äussern. Üblicherweise wird schon vor der ersten Lesung eine Verordnung vorgelegt, damit man weiss, worüber man spricht. Das hat nun nicht stattgefunden, da das Reglement nochmals stark verändert wurde. Das versteht sie gut. Aber vor der 2. Lesung fände sie es sehr sinnvoll, wenn die Ratsmitglieder die Verordnung vorher auch bereits hätten. Ein zweiter Punkt, den sie interessieren würde: Die Gemeinde ist ja immer noch mit dem Kanton verbandelt. Sie weiss nicht genau, wo der Kanton steht, aber er ist an einer relativ grossen Umänderung seiner Lohnstruktur. Sie würde es begrüssen, wenn diese Information auch an den Rat gelangen würde.

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP erläutert, als der Gemeinderat das Geschäft resp. das Reglement eingereicht habe, habe der Rat auch die Verordnung dazu erhalten. Die Verordnung basierte selbstverständlich auf dem Reglementsentwurf des Gemeinderats. Er sieht ein zeitliches Handicap, wenn bis zur

2. Lesung das vollständige Papier vorliegen soll. Der Gemeinderat kann dies nicht in 2-3 Wochen machen. Er möchte zu bedenken geben, wenn dies so in Auftrag gegeben wird, dann kann es der Gemeinderat frühestens nach den Sommerferien liefern. Zu Punkt 2: Der Kanton arbeitet nicht an der Lohntabelle sondern er ist daran, einen kleinen Teil, den er bisher für die Anpassungen eingesetzt hat, zu nehmen und zu poolen und damit in der Grössenordnung von ca. 2 % einen Leistungsbetrag für ausserordentliche oder gute Leistungen einzusetzen. Wenn der Wunsch besteht, dass der Gemeinderat das Papier, welches der Regierungsrat bzw. der Landrat als Grundlage hat, zur Information weitergibt, dann kann das gerne gemacht werden. Da die Frage gestellt wurde und er den Ausblick aufgezeigt hat, wäre der Gemeindepräsident froh zu wissen, wann der Einwohnerrat die 2. Lesung wünscht. Wünscht er die 2. Lesung, wenn der Gemeinderat die heutigen Beschlüsse im Reglement nachgeführt, das geklärt und wieder vorlegt hat oder will er zusätzlich die vollständige Verordnung.

Gaida Löhr, SP hat vorhin eine Verordnung gewünscht. Es war ihr völlig bewusst, dass dies einen Moment dauern wird. Das Personalreglement wird wahrscheinlich nicht unter dem Jahr in Kraft gesetzt, das heisst man hat die Zeit.

#### **ABSTIMMUNG**

Zeitnahe 2. Lesung ohne Verordnung vs. 2. Lesung mit Verordnung: (Abstimmung 21) Zeitnahe 2. Lesung ohne Verordnung: 26 JA

2. Lesung mit Verordnung:10 JA

://: Der Einwohnerrat möchte eine zeitnahe 2. Lesung ohne Vorlage der Verordnung.

Traktandum 4 Nr. 108

## Immobilien-Strategie / Teilrevision Finanzreglement

Einwohnerratspräsident Thomas Hafner, CVP äussert, bei der Immobilien-Strategie / Teilrevision Finanzreglement handle es sich um ein sehr wichtiges, umfangreiches und komplexes Geschäft. Das Geschäft wurde an der Einwohnerratssitzung vom 5. November 2018 zugunsten eines längeren, umfangreicheren Aktenstudiums verschoben. Das Einwohnerratsbüro empfiehlt den Fraktionen, das Geschäft in eine Spezialkommission zu überweisen.

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## **GESCHÄFTSBERATUNG**

Urs Brunner, SVP teilt mit, die SVP-Fraktion beantrage, das Geschäft in eine 9er Kommission zu geben.

Marc Schinzel, FDP erläutert, die FDP beantrage ebenfalls eine Überweisung in eine Spezko. Die Fraktion schlägt aufgrund der Komplexität des Geschäfts, aus Effizienzgründen und aus Gründen der Vertretung aller Fraktionen genauso wie die SVP eine 9er Kommission vor. Zudem ist es der FDP ein Anliegen, dass in der 9er Kommission darauf geachtet wird, dass Mitglieder der GRPK und der BPK vertreten sind.

Rahel Bänziger, Grüne möchte das Votum aufnehmen. Für kleinere Fraktionen ist es nur möglich, eine GRPK- und eine BPK-Vertretung in die Kommission zu schicken, wenn eine 15er Spezko gewählt wird. Bei einer 9er Kommission ist das z.B. für ihre Partei nicht möglich. Daher plädiert die Votantin für eine 15er Spezko, damit auch die kleineren Fraktionen diese Möglichkeit haben. Sie fände das hier sinnvoll.

Patricia Bräutigam, CVP schliesst sich der FDP- und der SVP-Fraktion an. Auch die CVP spricht sich für eine Überweisung in eine 9er Spezko aus. Für die Fraktion spielt es keine Rolle, sie wären auch in einer 15er Spezko nicht mit zwei Mitgliedern vertreten. Zudem stellt die CVP den Antrag, dass es Ersatzmitglieder für die Spezko gibt, welche das Protokoll ebenfalls erhalten. So soll sichergestellt werden, dass jede Fraktion immer vertreten ist, auch wenn ein Mitglied einmal verhindert ist.

Philippe Spitz, SP dankt dem Gemeinderat namens seiner Fraktion dafür, dass die Vorlage nun nach 1,5 Jahren oder noch mehr vorliegt. Es war eine grosse Arbeit. Er möchte zwei, drei Bemerkungen mit in die Runde geben. Die SP stört sich daran, dass eine direkte Verbindung der Immobilien-Strategie mit einem Steuerfuss besteht. Der Redner gibt jetzt erstmals aber nicht letztmals zu bedenken, dass einerseits die Einheit der Materie gefährdet ist. Andererseits sind Steuern grundsätzlich voraussetzungslos geschuldet. Es ist nicht so, dass beim Bund beispielsweise die Flugzeugbeschaffung mit einer Steuererhöhung oder im Gegenteil, die Unterlassung der Beschaffung mit einer Steuersenkung verknüpft wird.

Zudem ist nicht ganz ersichtlich, wieso die Verquickung von Verwaltungs- und Finanzvermögen so gemacht werden sollte. Im Verwaltungsvermögen steht, dieses diene der öffentlichen Aufgabe und müsse erfüllt werden. Da gibt es gar keine Diskussion, das muss finanziert werden. Beim Finanzvermögen sieht es aber eigentlich eher so aus, dass das Finanzvermögen rentieren sollte. Hier zeigt sich, was das Gesamtgremium Gemeinderat namentlich in den Jahren um die Jahrtausendwende nicht so gut gemacht hat. Man liess einen riesigen Investitionsstau anwachsen. Der Votant erinnert an die epischen Diskussionen, die man jeweils über den Unterhaltsbeitrag hat, wo sich jeder Hauseigentümerverbandsfunktionär am Kopf kratzen und sagen würde: «Was ihr hier zurückgestellt habt, ist viel zu wenig.». Die SP findet es eine wichtige Sache, diese Frage in einer Spezko zu behandeln. Sie ist so wichtig, dass die Fraktion möchte, dass es breit abgestützt ist und insofern in eine 15er Kommission kommt. Gerade wenn man sagt, man möchte Leute aus der BPK und der GRPK - es gibt ja auch Einwohnerräte, die weder noch sind – dann hätte das so am ehesten Platz. Es ist nicht einsichtig, wie dies in einer 9er Kommission aufgehen sollte. Das geht schon rein mathematisch nicht bei 5 Parteien.

Der Redner möchte noch eine Bemerkung zu HRM2 machen. Es zeigt sich einmal mehr, dass die Gemeinden mit dieser HRM2-Verordnung des Regierungsrates offenbar etwas vor sich her getrieben werden, wenn man über 30 Jahre abschreiben muss. Er formuliert es extra etwas zugespitzt. Er findet, es könne nicht sein, dass man aufgrund von Rechnungslegungsvorschriften in der eigentlichen Bewirtschaftung des Liegenschaftsportfolios gestört werde. Da stellt sich die Frage, ob dies auf einer genügenden Rechtsgrundlage ist. Man darf ruhig einmal inzident oder vorfrageweise prüfen, ob es überhaupt angängig ist, dass der Regierungsrat so fest in die Gemeindeangelegenheiten eingreift unter dem Titel «Rechnungslegungsvorschriften». Das möchte die SP in die Spezko-Beratung mitgeben.

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP dankt für die positive Aufnahme des Geschäfts. Er hat sich die gemachten Voten notiert und ist gespannt auf die Entscheidung bezüglich des weiteren Vorgehens.

Beatrice Büschlen, Grüne erklärt, die Überweisung in eine Spezko sei das eine. Aber ohne einen Auftrag einfach nur ins Blaue raus kann auch diese nicht diskutieren. Es wurde ein Riesenaufwand mit einer Informationsveranstaltung betrieben, da die Ratsmitglieder nicht in der Lage waren, das riesige Dossier anzuschauen und zu verarbeiten. Dieser Weg wurde gewählt, damit man Aufträge an die Kommission erteilen kann. Das möchte sie nun tun und nicht einfach nur diskutieren, was für eine Kommission es sein soll. Das wäre ja einfach. Der Gemeinderat hat den Rat dieses Mal mit einer umfassenden Immobilien-Strategie bedient, hat das Liegenschaftsportfolio ganzheitlich angeschaut und auch bei der Nutzungsplanung einige gute Vorschläge gemacht. Die vorliegenden Dokumente und Informationen zur Immobilien-Strategie haben aber klar aufgezeigt, dass Binningen im Vergleich zu anderen Gemeinden bereits ein grosses Portfolio im Finanzvermögen besitzt, was natürlich auch hohe Wert- und Instandstellungskosten auslöst. Zweitens hat Binningen durch verschiedene Sparübungen in den letzten Jahren die

Wert- und Instandhaltung – vorsichtig ausgedrückt – vernachlässigt. Schon alleine diese beiden Punkte müssten kurz- bis mittelfristig bereinigt werden um die Kosten zu reduzieren.

Für die Grünen ergeben sich daher folgende Erkenntnisse aus der Vorlage: Die Gemeinde kann sich ein derart grosses Portfolio zurzeit nicht leisten, müsste aber bei der räumlichen Entwicklung flexibel bleiben. Es steht hier ja noch einiges an z.B. das Spiesshöfli und die Bereitstellung des notwendigen Schulraums. Der Wert des Portfolios sollte über die Zeitschiene von 30 Jahren auch eher zu- wie abnehmen. Bei den gesellschaftspolitischen Zielvorgaben gibt es für die Fraktion noch einige Fragezeichen. Die Definition der Nutzer beim bedarfsgerechten Wohnraum deckt nicht die ganzen Generationen ab. Der Fokus liegt auf der älteren Generation und bei den Familien. Die Jungen, die flügge werden, finden in Binningen mehrheitlich keine Wohngelegenheit. Entweder ist sie zu gross oder zu teuer. Neue Möglichkeiten für bedarfsgerechten Wohnraum mit einer guten Bevölkerungsdurchmischung jeglichen Alters werden in der Vorlage nicht aufgezeigt oder in Erwägung gezogen.

Eine vernünftige Bereinigung des Immobilienportfolios sollte nicht nur in einem Verkauf münden. Baurechtverträge generieren regelmässig Einnahmen. Zusätzliche Einnahmequellen sind durch eine Stromproduktion und den Verkauf an das Gewerbe und die Bevölkerung erhältlich. Auch durch Ladestationen für Elektroautos kann man Gelder generieren. Alle diese neuen Einnahmequellen werden nicht mitgedacht oder berücksichtigt, v.a. wenn man eine 30-jährige Zeitschiene berücksichtigen will. Strategie wäre auch künftige Entwicklungen zu berücksichtigen. Es gibt also noch viel zu tun. Man hätte viel einzubringen, zu diskutieren und zu entscheiden. Daher wäre es sinnvoll, wenn noch einige Aufträge an die Spezko gehen würden und nicht einfach nur der Entscheid, es gibt eine Kommission, wie gross wird die sein und wer ist drin.

#### **ABSTIMMUNG**

Überweisung in 9er Spezko vs. Überweisung in 15er Spezko (Abstimmung 22):

9er Spezko: 23 JA 15er Spezko: 14 NEIN

Einwohnerratspräsident Thomas Hafner, CVP informiert, es liege zudem ein Antrag der CVP vor: «Die CVP beantragt, dass jede Fraktion für die Spezialkommission Immobilienstrategie nebst ordentlichen Mitgliedern auch Ersatzmitglieder benennt, welche jeweils mit dem Protokoll bedient werden.». Der Sinn des Antrags ist ein grösserer Informationsfluss.

Antrag der CVP: 36 JA, 1 Enthaltung (Abstimmung 23)

#### **BESCHLUSS**

- ://: 1. Das Geschäft wird in eine 9er Spezialkommission <u>überwiesen</u>.
- ://: 2. Jede Fraktion benennt für die Spezialkommission Immobilienstrategie nebst ordentlichen Mitgliedern auch Ersatzmitglieder, welche jeweils mit dem Protokoll bedient werden.

Rahel Bänziger, Grüne stellt fest, die Spezko-Grösse sei nun bestimmt worden und zwei Fraktionen haben ein Eintreten gemacht. Was ist genau der Auftrag an diese Spezko? Sind sich hier alle einig? Wissen alle, was sie wollen? Bisher war es immer so, dass mit der Überweisung eines Geschäfts in eine Spezko im Rat auch ein Auftrag formuliert wurde. Wenn es allen klar ist, kann man es so belassen. Sonst wäre es gut, man würde der Kommission etwas mit auf den Weg geben. Immerhin ist ein Antrag die Änderung der Gemeindeordnung.

Simone Abt, SP plädiert unbedingt für weitere Wortmeldungen. Was eine Kommission macht, wenn man ihr keinen klaren Auftrag erteilt, konnte man im Rat auch schon sehen. Sie bittet sehr darum, den Wunsch ihrer Vorrednerin sehr ernst zu nehmen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beendet der Präsident die Beratung des Geschäfts. Er bittet die Fraktionsprädien, ihm nach der Sitzung ihre Mitglieder für die Spezko bekannt zu geben. Das Präsidium liegt bei der FDP, das Vizepräsidium bei den Grünen.

Trak	andum 5	Nr. 126
Teilr	evision Parkraumreglement	
BESC	HLUSS	
://:	Verschoben.	
Trak	andum 6	Nr. 127
Teilr	evision Bestattungs- und Friedhofreglement	
BESC	HLUSS	
://:	Verschoben.	
Trak	andum 7	Nr. 161/XI
Kom men	munale Finanzentwicklung (HÜP II): Umsetzung der vom Einwohne	errat beschlossenen Massnah-
BESC	HLUSS	
://:	Verschoben.	
Trak	andum 8	Nr. 111
Post	ılat G. Löhr, SP: Brandruine an der Kernmattstrasse	
BESC	HLUSS	
://:	Verschoben.	

Traktandum 9 Nr. 112

## Postulat B. Strondl, SP: Mehr überdachte Veloabstellplätze

BES	CHL	USS	

://: Verschoben.

#### **Traktandum 10**

#### Diversa

Gemeinderätin Barbara Jost, SP möchte die Ratsmitglieder auf die Einladung zur Informationsveranstaltung zur Versorgungsregion Alter am 27. März 2019 hinweisen, die sie letzte Woche erhalten haben. Es ist ein gemeinsames Vorhaben der drei Gemeinden Schönenbuch, Allschwil und Binningen. Jetzt, wenn man aus den geschlossenen Kammern rauskommt und die politischen Entscheidungsträger involviert, ist es den Gemeinden sehr wichtig, dass alle gemeinsam zur gleichen Zeit die gleichen Informationen erhalten, bevor es danach in den einzelnen Gemeinden in den politischen Prozess geht. Daher lädt sie nochmals herzlich zur Informationsveranstaltung ein und hofft, dass sich viele Ratsmitglieder den Termin frei machen und teilnehmen können.

Einwohnerratspräsident Thomas Hafner, CVP hat noch zwei Mitteilungen. Zum einen geht es um die Option einer zusätzlichen Einwohnerratssitzung. Im Zusammenhang mit den zahlreichen anstehenden Geschäften wird im Büro über eine eventuelle zusätzliche Einwohnerratssitzung nachgedacht. Ob es diese Sitzung schlussendlich braucht, ist noch nicht definitiv absehbar. Er bittet die Anwesenden trotzdem, sich vorsorglich Montag, 29. April 2019 in ihren Agenden zu notieren. Ob der Termin schlussendlich zu Stande kommt, wird noch im Büro beraten und anschliessend mitgeteilt.

Die zweite Mitteilung betrifft den Einwohnerratsausflug. Aufgrund der Sparbeschlüsse des Parlaments hat der Gemeinderat dieses Jahr beschlossen, dass der Einwohnerratsausflug nicht stattfinden soll. Im Einwohnerratsbüro wurde bekannt gegeben, dass sich die CVP vorstellen könnte etwas zu organisieren, wenn dies vom Rat gewünscht wird. Jeder Einwohnerrat müsste aber seinen Anteil selbst bezahlen. Es muss den Teilnehmenden also klar sein, dass die Einwohnerratsmitglieder die Kosten selbst tragen müssen. Die Idee ist ein Nachtessen und eine Besichtigung in Binningen. Weitere Informationen folgen. Sofern dies gewünscht wird, bittet der Votant die Anwesenden, sich Samstag, 15. Juni 2019 vorzusehen. Alles Weitere wird im Büro besprochen.

Damit schliesst er die Sitzung um 23.30 Uhr. Die nächste ordentliche Sitzung findet am Montag, 8. April 2019, 19.30 Uhr, statt.

## ER-Sitzung vom 25. Februar 2019

* entschuldigt		Gesch. Nr. 128					Gesch. Nr. 151/XI				
** anwesend bis 22.4	45 Uhr	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
Nr. Name	Fraktion	SP-Antrag: Verzicht auf Streichung der Sonderzulage von 1 %	Eintreten	§ 10 Abs. 2: Streichung des Wortes «insbesondere»	§ 10 Abs. 3: Umformulierung	§ 11 Abs. 2: Streichung des Wortes «insbesondere»	§ 12 Abs. 1: Kann-Formulierung streichen	§ 14 Abs. 2: zurück zu geltendem Recht	§ 15 Abs. 2: Ergänzung «in begründeten Einzelfällen»	§ 26 Abs. 1: zurück zu geltendem Recht	Ordnungsantrag: Fortführung 1. Lesung in nächster Sitzung
1 Bänziger	Grüne	Nein	Ja	Ja	Enthaltung	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
2 Büschlen	Grüne	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
3 Eichenberger	Grüne	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
4 Glaser	Grüne	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
5 * Jagtap	Grüne	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
6 Abt	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
7 Appenzeller	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
8 Benthaus	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung
9 Büchelin	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
10 Löhr	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Not voted	Ja	Ja	Ja	Enthaltung
11 Macina	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
12 Müller	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
13 * Schellenberg	SP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
14 Spitz	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
15 Strondl	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung
16 Tribolet	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
17 Alt	CVP	Ja	Ja -	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja -	Ja	Ja	Ja -
18 Bräutigam 19 Hafner	CVP CVP	Ja Nein	Ja Ja	Ja Noin	Ja	Ja	Ja	Ja Noin	Ja	Ja Nain	Ja
	CVP	Nein		Nein Nein	Ja Ja	Ja Not voted	Ja	Nein Nein	Ja Ja	Nein Nein	Ja
20 Heim 21 Götz	FDP	Nein	Not voted Ja	Nein	Ja	Not voted Nein	Ja Ja	Nein	Ja Ja	Nein	Ja Ja
21 GOLZ 22 Häfele	FDP	Nein	Ja Ja	Nein	Ja Ja	Nein	Ja Ja	Nein	Ja Ja	Nein	Enthaltung
23 Heiz	FDP	Nein	Ja Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
24 Inäbnit	FDP	Nein	Ja Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja Ja
25 Karoussos	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
26 Maier	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
27 Merian	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
28 Meyer	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
29 Sala	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Not voted	Nein	Ja
30 Schinzel	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
31 Treuthardt	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
32 Zimmermann	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
33 ** Blaser	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
34 Brunner	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
35 Bürgin	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
36 Fankhauser	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Keller	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Enthaltung
38 Oberli	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
39 Schlup	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
40 Weber	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
TOTAL											
TOTAL		12	20	16	20	13	27	13	25	13	45
Ja Nain		12	28 9	16	29 8	12 24	37 0	12	35 2	12	15
Nein		26 0	0	22 0	8	24 1	0	26 0	0	26 0	18 5
Enthaltungen		38	37	3 <b>8</b>	38	1 37	3 <b>7</b>	38	3 <b>7</b>	38	3 <b>8</b>
		38	3/	38	38	3/	3/	38	3/	38	38

## ER-Sitzung vom 25. Februar 2019

* entschuldigt		Gesch. Nr. 151/XI										
** anwesend bis 22.45 Uhr		11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
			Orndungsantrag: Immo	§ 35 Abs. 1:	§ 35 Abs. 2:	§ 37 Abs. 1:	§ 37 Abs 1:	§ 44 Abs. 1:	§ 47 Abs. 1:	§ 48 Abs. 1:	§ 48 Abs. 2:	§ 50 :
			Strategie wird auch	Honorierung	Jubiläumsprämie b)	Antrag Oberli (JA) vs.	Antrag Spezko (JA) vs.	zweiter Teilsatz	6 Monate	9 48 Abs. 1: 10 Tage	Streichung Kann-	2 Wochen bezahlter
			nach	Betriebstreue nach 5	4000 Franken als PK-	GR-Version (NEIN)	Antrag Oberli (NEIN)	streichen	Mutterschaftsurlaub	Vaterschaftsurlaub	Formulierung	Jugendurlaub
Nr. Na	ame	Fraktion	22 Uhr noch beraten	Jahren	Einkauf	GIN-VEISION (IVEIN)	Antrag Obern (NEIN)		Widterschaftsurlaub	Vaterscriartsuriaub	Tormunerung	Jugendunaub
	änziger	Grüne	Not voted	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Enthaltung
	üschlen	Grüne	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Enthaltung
	ichenberger	Grüne	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
4 GI	laser	Grüne	Enthaltung	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Enthaltung
	igtap	Grüne	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
6 Ab		SP	Not voted	Ja	Ja	Nein	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	ppenzeller	SP	Not voted	Ja	Ja	Nein	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	enthaus	SP	Not voted	Ja	Ja	Nein	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	üchelin	SP	Not voted	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
-	öhr	SP	Not voted	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	1acina	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	1üller	SP	Enthaltung	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	chellenberg	SP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
	pitz trondl	SP	Nein	Ja I-	Ja	Nein	Enthaltung	Ja	Ja -	Ja I-	Ja I-	Ja
		SP SP	Ja Naturatasi	Ja -	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja -	Ja Ja	Ja J-	Ja
16 IF	ribolet	CVP	Not voted Ja	Ja Ja	Ja Nein	Nein Nein	Nein Nein	Ja Nein	Ja Ja	Ja Ja	Ja Ja	Ja Nein
		CVP	Ja Ja	Ja Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja Ja	Ja Ja	Ja Ja	Nein
	räutigam afner	CVP	Not voted	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Enthaltung	Nein	Ja
	eim	CVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
	ötz	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	äfele	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Enthaltung
	eiz	FDP	Not voted	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	ıäbnit	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	aroussos	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	laier	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	1erian	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	1eyer	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	ala	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
30 Sc	chinzel	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Not voted
31 Tr	reuthardt	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Enthaltung	Enthaltung
32 Zii	immermann	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
33 ** Bl	laser	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Not voted	Not voted	Not voted
34 Br	runner	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
35 Bi	ürgin	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
36 Fa	ankhauser	SVP	Nein	Enthaltung	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ke	eller	SVP	Not voted	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
38 OI	berli	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
39 Sc	chlup	SVP	Not voted	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
40 W	/eber	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
7/	OTAL											
Ja			20	19	10	21	5	10	16	17	17	11
	ein		5	18	28	17	28	28	22	19	19	20
	nthaltungen		2	1	0	0	5	0	0	1	1	5
LI	arturigell		27	38	38	38	38	38	38	37	37	36
			-,	30	30	30	30	30	30	<b>3</b> ,	<b>J,</b>	30

## ER-Sitzung vom 25. Februar 2019

* entschuldigt			Gesch. Nr. 151/XI	Gesch. Nr. 108			
** an	wesend bis 22.45	5 Uhr	21	22	23		
Nr.	Name	Fraktion	für 2. Lesung: nur Reglement überarbeiten (JA) vs. Verordnung vorlegen (NEIN)	Überweisung: 9er Spezko (JA) vs. 15er Spezko (NEIN)	Antrag CVP: Ersatzmitglieder für Spezko, die Protokoll erhalten		
1	Bänziger	Grüne	Ja	Nein	Ja		
2	Büschlen	Grüne	Ja	Nein	Ja		
3	Eichenberger	Grüne	Ja	Nein	Ja		
4	Glaser	Grüne	Ja	Nein	Ja		
5 *	Jagtap	Grüne	Not voted	Not voted	Not voted		
6	Abt	SP	Nein	Nein	Enthaltung		
7	Appenzeller	SP	Ja	Nein	Ja		
8	Benthaus	SP	Nein	Nein	Ja		
9	Büchelin	SP	Nein	Nein	Ja		
10	Löhr	SP	Nein	Nein	Ja		
11	Macina	SP	Nein	Nein	Ja		
12	Müller	SP	Nein	Nein	Ja		
13 *	Schellenberg	SP	Not voted	Not voted	Not voted		
14	Spitz	SP	Nein	Nein	Ja		
15	Strondl	SP	Nein	Nein	Ja		
16	Tribolet	SP	Nein	Nein	Ja		
17	Alt	CVP	Ja	Ja	Ja		
18	Bräutigam	CVP	Ja	Ja	Ja		
19	Hafner	CVP	Ja	Ja	Ja		
20	Heim	CVP	Ja	Ja	Ja		
21	Götz	FDP	Ja	Ja	Ja		
22	Häfele	FDP	Ja	Ja	Ja		
23	Heiz	FDP	Nein	Ja	Ja		
24	Inäbnit	FDP	Ja	Ja	Ja		
25	Karoussos	FDP	Ja	Ja	Ja		
26	Maier	FDP	Ja	Ja	Ja		
27	Merian	FDP	Ja	Ja	Ja		
28	Meyer	FDP	Ja	Ja	Ja		
29	Sala	FDP	Ja	Ja	Ja		
30	Schinzel	FDP	Ja	Ja	Ja		
31	Treuthardt	FDP	Ja	Ja	Ja		
32	Zimmermann	FDP	Ja	Ja	Ja		
33 **	Blaser	SVP	Not voted	Not voted	Not voted		
34	Brunner	SVP	Ja	Ja	Ja		
35	Bürgin	SVP	Not voted	Ja	Ja		
36	Fankhauser	SVP	Ja	Ja	Ja		
37	Keller	SVP	Ja	Ja	Ja		
38	Oberli	SVP	Ja	Ja	Ja		
39	Schlup	SVP	Ja	Ja	Ja		
40	Weber	SVP	Ja	Ja	Ja		
	TOTAL						
	Ja		26	23	36		
	Nein		10	14	0		
	Enthaltungen		0	0	1		
			36	37	37		